

Protokoll der 3. Sitzung

vom 21. März 2016, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Vogelsanger

Protokoll Martina Harder und Verena Casana Galetti

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Andreas Bachmann, Dino Tamagni

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Virginia Stoll.

| <i>Traktanden:</i> | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| 1. Inpflichtnahme von Hansueli Scheck (SVP) als Mitglied des Kantonsrats | 114 |
| 2. Volksinitiative vom 21. September 2015 mit dem Titel: «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» | 114 |
| 3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. August 2015 betreffend Stand des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums und Kredit für die vorgezogene Realisierung einer Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei (TSA Solenberg) | 139 |

Würdigung

Am 19. Januar 2016 ist

alt Kantonsrat Peter Möller

in seinem 58. Altersjahr verstorben. Peter Möller wurde auf den 1. Januar 1987 als Vertreter der POCH, der Progressiven Organisationen der Schweiz, als Ersatz für Ulrich Wickli in den Kantonsrat gewählt. Im Folgejahr wurde er zwar nicht im Amt bestätigt, aber dafür auf den 1. Januar 1989 in den Grossstadtrat gewählt.

Im Jahr 2004 übernahm er als Nachfolger von Denise Hauser das Amt des Jugendanwalts. Ab 2011 war er leitender Jugendanwalt. Bis zu seinem frühen Ableben war Peter Möller äusserst engagiert und kämpfte für die sozialen Anliegen seiner späteren Partei, der SP.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und für sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 25. Januar 2016:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Februar 2016 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate.
2. Antwort des Regierungsrats vom 2. Februar 2016 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/25 von Marco Rutz vom 28. Oktober 2015 betreffend Fragen zur Integrativen Schulform (ISF).
3. Antwort des Regierungsrats vom 2. Februar 2016 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/28 von Mariano Fioretti vom 10. November 2015 mit dem Titel: «Erziehungsrat verabschiedet die flächendeckende Einführung der Integrativen Schulform (ISF) und die Regierung soll die Umsetzung ohne Gesetz anordnen?».
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2015/8 vom 18. Januar 2016 betreffend «Stand Polizei- und Sicherheitszentrum / TSA Solenberg».
5. Antwort des Regierungsrats vom 16. Februar 2016 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/31 von Andreas Frei vom 3. Dezember 2015 betreffend Steuerlast für Rentnerinnen und Rentner mit geringem Einkommen.

6. Antwort des Regierungsrats vom 23. Februar 2016 auf die Motion Nr. 2015/8 von Matthias Frick vom 16. November 2015 betreffend Gebührenspegel.
7. Kleine Anfrage Nr. 2016/5 von Martina Munz vom 24. Februar 2016 mit dem Titel: «Öffentlicher Verkehr: Gibt es Optimierungsbedarf?».
8. Kleine Anfrage Nr. 2016/6 von Jürg Tanner vom 26. Februar 2016 betreffend Facebook-Seite der Schaffhauser Polizei.
9. Kleine Anfrage Nr. 2016/7 von Matthias Freivogel vom 29. Februar 2016 mit dem Titel: «Mehr Fluglärm über Schaffhausen?».
10. Antwort des Regierungsrats vom 1. März 2016 auf die Kleine Anfrage 2016/2 von Walter Hotz vom 2. Januar 2016 betreffend unbegründete Erhöhungen der Kultursubventionen.
11. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. März 2016 betreffend die kantonale Volksinitiative «Initiative für Beruf & Familie» (Tageschule 7to7).
Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Spezialkommission 2015/7 «Einführung schulergänzender Tagesstrukturen» überwiesen.
12. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. März 2016 betreffend Bevölkerungsschutzgesetz (BevSG) und Zivilschutzgesetz (ZSG).
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2016/4) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion.
13. Bericht der Spezialkommission 2016/2 vom 29. Februar 2016 betreffend «Volksschulinitiative».
14. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2015/4 vom 27. Januar 2016 betreffend «Umsetzung RPG».
15. Antwort des Regierungsrats vom 26. Januar 2016 auf die Kleine Anfrage Nr. 2016/1 von Walter Hotz vom 30. Dezember 2015 betreffend Zwischenresultate Task Force «Schaffhauserland Tourismus».
16. Postulat Nr. 2016/03 von Walter Hotz vom 14. März 2016 betreffend Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden.
17. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2016 betreffend Tourismusförderungsgesetz.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2016/5) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion.

18. Motion Nr. 2016/1 von Linda De Ventura vom 21. März 2016 betreffend Volksmotion für alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser ermöglichen.

Die an der letzten Sitzung vom 25. Januar 2016 eingesetzte Spezialkommission 2016/03 «Verordnungsveto» setzt sich wie folgt zusammen: Susi Stühlinger (Erstgewählte), Matthias Freivogel, Christian Heydecker, Martin Kessler, Markus Müller, Rainer Schmidig, Andreas Schnetzler, Jürg Tanner, Josef Würms.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2015/6 «Stand Polizei- und Sicherheitszentrum / TSA Solenberg» meldet das Geschäft verhandlungsbereit

Die Spezialkommission 2016/2 «Volksschulinitiative» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die Sammlung der Motionen und Postulate verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2015/4 «Umsetzung RPG» (Baugesetzrevision) meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2015/7 «Einführung schulergänzender Tagesstrukturen» den zurückgetretenen alt Kantonsrat Marco Rutz durch Franz Marty zu ersetzen.

Rücktritt:

Mit Schreiben vom 17. Februar 2016 gibt Marco Rutz seinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt.

Er schreibt: «Hiermit informiere ich Sie über meinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Dies geschieht aus gesundheitlichen, familiären Gründen. Dieser Entscheid ist mir nicht leicht gefallen, da ich sehr stolz war, Mitglied dieses Rates sein zu dürfen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt werde ich an anderer Stelle gebraucht und ich muss die, mir so sehr am Herzen liegende Politik für eine Weile in den Hintergrund stellen.

Ich wünsche allen Mitgliedern dieses Rates viel Kraft für die bevorstehenden politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen und danke ihnen für die kollegiale Zusammenarbeit.

Für weitere Fragen stehe ich in persönlichen Gesprächen sehr gerne zur Verfügung.»

Marco Rutz wurde per 1. März 2015 für den Wahlkreis der CVP Neuhausen in den Kantonsrat gewählt. Er war in seiner Amtszeit in zwei Spezialkommissionen, von denen die eine die Teilrevision des Wahlgesetzes und die andere bedarfsgerechte und schulergänzende Tagesstrukturen behandelte. Insbesondere für die Interessen der Familien trat er auch über die Kantonspolitik hinaus ein.

Im Namen des Kantonsrats Schaffhausen danke ich Marco Rutz für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ich wünsche ihm für seine private und seine berufliche Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

In der Sitzung vom 11. Januar 2016 habe ich Ihnen das Rücktrittsschreiben von alt Kantonsrat Thomas Hurter verlesen.

Thomas Hurter wurde per 1. Januar 2005 für die SVP Schaffhausen in den Kantonsrat gewählt. Er nahm in insgesamt dreizehn Spezialkommissionen Einsitz und war von 2006 bis 2013 zudem Mitglied der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Sein Interesse galt vor allem dem Gesundheitswesen und der Optimierung von Prozessen, was sich auch in seinen Vorstössen widerspiegelt. Im Jahr 2007 wurde er in den Nationalrat gewählt und vertritt seitdem den Kanton Schaffhausen in Bundesbern.

Im Namen des Kantonsrats Schaffhausen danke ich Thomas Hurter für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ich wünsche ihm für seine private und seine berufliche Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Für die Volksabstimmung über die Vorlagen aus dem Entlastungsprogramm 2014 hat die Regierung einen zusätzlichen Abstimmungstermin am 3. Juli 2016 anberaunt.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Revision des Spitalgesetzes (Neuregelung Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen) mit 22'804 Ja zu 11'620 Nein zugestimmt.

Hingegen haben die Stimmberechtigten beide Modelle für eine Reorganisation des Kantons abgelehnt und zwar Modell A mit 14'754 Ja- gegen 17'606 Nein-Stimmen und Modell B mit 5'921 Ja- gegen 17'606 Nein-Stimmen. In der hinfälligen Stichfrage haben sich 23'199 Stimmberechtigte für Modell A und 4'738 Stimmberechtigte für Modell B ausgesprochen.

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 17., 18. und 19. Sitzung vom 16. November 2015 und der 1. und der 2. Sitzung vom 11. und 25. Januar 2016 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Hansueli Scheck (SVP) als Mitglied des Kantonsrats

Hansueli Scheck (SVP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Volkssinitiative vom 21. September 2015 mit dem Titel: «Kein Abbau – Schule mit Zukunft»

Grundlagen: Amtsdruckschrift 15-112.
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 16-39

Es gibt keine Eintretensdebatte, da der Kantonsrat verpflichtet ist, die Initiative zu behandeln.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP): Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Kommissionsmitgliedern, auch für die Bereitschaft, die umfangreichen ergänzenden Unterlagen im Vorfeld zu studieren, dem Erziehungsdirektor Christian Amsler, seinem Departementssekretär Roland Moser, sowie der stellvertretenden Kantonsratssekretärin Verena Casana Galetti, die das Protokoll in rekordverdächtiger Zeit erstellt und versendet hat.

Die Spezialkommission hat an ihrer Sitzung vom 29. Februar 2016 die Volksschulinitiative «Kein Abbau - Schule mit Zukunft» beraten.

Am 21. September 2015 wurde vom Bündnis Zukunft Schaffhausen die nun zu beratende Vorlage eingereicht und am 13. Oktober 2015 vom Regierungsrat als zustande gekommen erklärt. Der Grund für die Einreichung dieser Initiative ist die regierungsrätliche Sparmassnahme R-026 aus dem Entlastungsprogramm 2014. Bei dieser Massnahme soll die Anzahl Lektionen pro Woche in Primar- und Oberstufe von heute 259 um 14 Lektionen reduziert werden. Die Volksschulinitiative verlangt, dass die Anzahl Lektionen auf dem heutigen Niveau beibehalten bleibt.

Hinsichtlich der Massnahmen, die in der Verantwortung des Regierungsrats liegen, hat der Kantonsrat keine Entscheidungskompetenz. Daher ist die Volksschulinitiative das einzige Instrument, diese Massnahme auf breiter Ebene zur Diskussion zu stellen.

Bis anhin wurde die Anzahl Lektionen auf Dekretsebene geregelt, neu soll sie auf Gesetzesebene fixiert werden. Der Kanton Schaffhausen wäre mit der Ergänzung in Art. 22 Abs. 2 des Schulgesetzes «[...]die Lehrpläne sind so zu gestalten, dass (neu) g) während der Primarschule und der Orientierungsschule gesamthaft nicht weniger als 259 Pflichtstunden angeboten werden», der erste Kanton in der Schweiz, der eine Untergrenze der Anzahl Pflichtlektionen im Schulgesetz fixieren würde. Dies wurde von mehreren Mitgliedern der Spezialkommission als unglücklich erachtet. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Vorgehensweise der einzige Weg ist, den Status quo beizubehalten.

In der Vorlage des Regierungsrats wird darauf hingewiesen, dass mit einer Reduktion der Lektionen der untere Rand der Empfehlung des Lehrplans 21 erreicht würde, dieser aber trotz Lektionenabbau voraussichtlich erfüllt werden könne. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die beiden Vorstösse von Erwin Sutter bezüglich Lehrplan 21 am 9. November 2015 nicht an die Regierung überwiesen wurden und der Lehrplan 21 somit früher oder später im Kanton Schaffhausen eingeführt werden wird.

Aktuell liegt der Kanton Schaffhausen bereits jetzt unter dem minimalen Richtwert von insgesamt an der Volksschule zu unterrichtenden 260 Lektionen pro Woche. Mit der Reduktion um weitere 14 Lektionen würde die Differenz zum empfohlenen Richtwert von 271 Lektionen noch vergrössert. Damit wir alle vom selben sprechen, möchte ich Ihnen kurz die Zahl von 271 Lektionen erläutern. Bei der Berechnung der Stundentafel wird von einem Richtwert ausgegangen. Dieser Richtwert der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz umfasst in der ersten und zweiten Klasse je 26 Lektionen, in der dritten Klasse 28, in der vierten Klasse 29 und in der fünften und sechsten Klasse je 30 Lektionen Unterricht pro Woche. In der siebten, achten und neunten Klasse wird von je 34 Lektionen Unterricht pro Woche ausgegangen. Total ergibt sich dabei ein Richtwert von 271 Lektionen, den die Erziehungsdirektorenkonferenz als sinnvoll erachtet, um den Lehrplan 21 seriös umsetzen zu können. Somit käme der Kanton Schaffhausen bei einer Ablehnung der Volksinitiative oder der Annahme der Massnahme R-026 auf ein Lektionentotal von 245 Lektionen, das wären 26 Wochenlektionen unter dem empfohlenen Richtwert, den die Erziehungsdirektorenkonferenz definiert hat. Von der ersten bis zur neunten Klasse würden 26 Wochenlektionen weniger unterrichtet, als der Richtwert vorsieht, den die Erziehungsdirektoren noch als sinnvoll erachten.

Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass wir im Vergleich zu den EDK-Ostkantonen bereits jetzt die tiefste Stundentafel aufweisen. Gemäss BAK-

Basel-Studie kostet die Volksschule im Kanton Schaffhausen weniger als im Schweizer Durchschnitt. Die wahren Kostentreiber im Bildungsbereich sind die Beiträge an die Fachhochschulen. Einigkeit herrschte in der Kommission darüber, dass eine Bereinigung der Klassengrössen ein gangbarer Weg wäre und einen gewissen Spareffekt erzeugen würde. Zentral diskutiert wurde die Frage, ob die Reduktion der Lektionenzahl zu einem Bildungsabbau führen würde oder nicht. Einige Mitglieder waren der Überzeugung, dass die neuen Lehrmittel und Lernmedien es ermöglichen werden, die Reduktion der Lektionen zu kompensieren. Eine Mehrheit der Kommission erachtet es als unmöglich, die aktuellen Lerninhalte in leistungsheterogenen Klassen mit integrativem Unterricht, notabene mit einer geringeren Anzahl Lektionen zu vermitteln und spricht klar von einem Leistungsabbau im Bildungsbereich zu Lasten der Schülerinnen und Schüler. Die Frage, ob ein Gegenvorschlag erarbeitet werden solle, wurde kontrovers diskutiert. Ein Kommissionsmitglied hat den Vorschlag von sieben unbezahlten Freitagen vorgebracht. Diese sieben Freitage sollen einerseits zwischen Weihnachten und Neujahr, andererseits vor den Ferien eingeplant werden. Auf diese Weise solle unproduktive Zeit im Schulunterricht verhindert beziehungsweise reduziert werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Ende des Schuljahrs und vor den Ferien nicht mehr viel Lernstoff vermittelt werde, da man die Schüler die letzten Arbeiten erledigen lasse. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Aufräumarbeiten einen Tag vorverschoben und der Effekt damit verpuffen, somit die Wirkung des Gegenvorschlags wieder in einen Leistungsabbau münden würde und lehnt diesen Gegenvorschlag ab. Mit fünf zu zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen, wurde dieser Antrag abgelehnt.

Regierungsrat Christian Amsler und Departementssekretär Roland Moser wiesen ergänzend darauf hin, dass mit einer solchen Regelung die Lehrpersonen über Gebühr und als einzige Gruppe von Angestellten im Kanton Schaffhausen belastet würden. Ebenso wird die rechtliche Umsetzung dieses Vorschlags in Frage gestellt. Die Lehrpersonen müssten zu hundert Prozent mit einer veränderten Definition von Ferien und Freitagen arbeiten, aber sie würden weniger als hundert Prozent verdienen. Vermutlich würde dies eine Änderungskündigung für alle Lehrpersonen nach sich ziehen. Das Lohnniveau würde sinken und alle Lehrpersonen der Volksschule wären davon betroffen. Eine Mehrheit der Kommission hat diese Einschätzung geteilt.

In der Schaffhauser AZ vom 17. März 2016 wird vermerkt, dass sich der Kommissionsbericht wie eine Werbebroschüre für die Volksinitiative lese. Ich kann ihnen aber versichern, dass es sich beim Kommissionsbericht lediglich um die Zusammenfassung der Beratung sowie der aktuellen, überprüfbareren Ausgangslage gemäss den Publikationen der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz handelt. Es geht bei dieser Vorlage nicht

darum, das Entlastungsprogramm-2014-Paket grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern darum, zwischen finanz- und bildungspolitischer Verantwortung abzuwägen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat sich für die bildungspolitische Verantwortung entschieden und empfiehlt dem Kantonsrat mit vier zu zwei Stimmen bei drei Enthaltungen die Volksinitiative zur Annahme.

Gerne gebe ich Ihnen nun die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP Fraktion bekannt. Aus Sicht unserer Fraktion hat der Kantonsrat nicht nur die Pflicht mitzuhelfen, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu gestalten, sondern auch die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Aufgaben in einem vernünftigen Mass erfüllt werden können. Bei der Sparmassnahme R-026 liegt aber genau der Hase im Pfeffer. Die Richtlinien der EDK werden heute schon knapp unterschritten; mit einer Reduktion der Lektionenzahl wäre der Richtwert sogar deutlich unterschritten. In einer Zeit, in der Bildung, Forschung und Innovation zu den drei herausragenden Herausforderungen unserer Gesellschaft gehören, erachtet es unsere Fraktion als nicht zielführend, dass die Schaffhauser Schülerinnen und Schülern künftig ein halbes Jahr weniger unterrichtet werden sollen. Dieser Leistungsabbau ist bei einer seriösen Abwägung der vorhandenen Unterlagen bildungspolitisch nicht verantwortbar. Daher unterstützen wir den Antrag der Spezialkommission und empfehlen die Volksinitiative zur Annahme.

Kurt Zubler (SP): Ich bedanke mich bei Regula Widmer für die sehr gute Zusammenfassung und die gute Leitung der Kommission und auch beim Erziehungsdepartement für die fachkundigen Ergänzungen der Diskussionen. Gerne gebe ich Ihnen nun die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt.

Ich bewege mich dabei durch den Bericht und Antrag des Regierungsrats und werde ein paar Punkte von Regula Widmer noch vertiefen. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats liest sich meines Erachtens selbst schon wie eine Anleitung dazu, diese Volksinitiative anzunehmen.

Ich beginne mit der jetzigen Situation betreffend Stundentafel. Auf Seite vier des Berichts und Antrags des Regierungsrats steht, dass wir uns im Moment im Durchschnitt der Deutschschweiz befänden. Wir haben vom Regierungsrat für die Spezialkommission den erwähnten Fachbericht zur Stundentafel erhalten. Das ist ein sehr interessantes Dokument, das ausführlich die Situation der verschiedenen Kantone betreffend Stundentafeln aufzeigt. Es wird ersichtlich, dass wir heute schon über drei Lektionen unter dem Durchschnitt der Deutschschweiz liegen. Im Bericht steht dann auch, dass der Kanton Schaffhausen nach der geplanten Reduktion in den unteren Bereich dieses Vergleichs zu liegen käme. Auch das muss korrigiert werden. Wir lägen nach der Annahme dieser regierungsrätlichen

Massnahme auf dem allerletzten Platz in der ganzen Deutschschweiz; das können wir doch nicht wollen.

Sie wissen, dass der Lehrplan 21 eingeführt wird. In den Frühlingsferien werden alle Lehrpersonen einen Einführungskurs besuchen. Die Frühlingsferien werden für die Schüler um eine Woche verlängert, damit der Lehrplan 21 im Kanton Schaffhausen eingeführt werden kann. Regula Widmer hat gesagt, dass die EDK Deutschschweiz (D-EDK) einen Bericht verfasst habe, in dem sie Empfehlungen zu den Stundentafeln für die Einführung des Lehrplans 21 abgegeben habe. Dazu gehört auch ein Richtwert betreffend Lektionenzahl, der von allen Kantonen erfüllt werden sollte. Die empfohlene Spannweite liegt zwischen 260 und 278 Lektionen. Die Kantone sind demnach aufgefordert, die Anzahl Lektionen innerhalb dieser Spannweite anzusetzen. Mit den in der Volksinitiative geforderten 259 Lektionen würden wir bereits eine Lektion unter dem empfohlenen Minimum liegen. Wenn die besagte regierungsrätliche Sparmassnahme umgesetzt würde, dann lägen wir sogar 15 Lektionen darunter.

Nun wollen wir einen neuen Lehrplan einführen und unterschreiten gleich zu Beginn die dafür empfohlene Mindestlektionenzahl, wodurch wir das Vorhaben eigentlich verunmöglichen. Im Bericht steht dazu, dass die Erfüllung des Lehrplans «voraussichtlich erreicht werden» könne. Das ist meines Erachtens ein Warnsignal. Mit der Unterschreitung des Minimums um 14 Lektionen können die Anforderungen des Lehrplans 21 nicht erreicht werden. Es steht dann auch, dass man davon ausgehen müsse, dass einzelne Inhalte eventuell doch nicht umgesetzt respektive gelehrt werden könnten. Das geht nicht an.

Beim Vergleich mit den Deutschschweizer Kantonen müssen wir uns an der Ostschweiz respektive an unseren Nachbarkantonen Thurgau und Zürich orientieren. Bereits heute haben wir im Vergleich zum Kanton Thurgau mehr als zehn Lektionen weniger in der Stundentafel und im Vergleich zum Kanton Zürich mehr als fünf Lektionen. Nach dem Abbau hätten wir also fünfundzwanzig Lektionen weniger in der Stundentafel als der Kanton Thurgau. Es kann einfach nicht sein, dass wir das wollen.

Im regierungsrätlichen Bericht wird auch die BAK-Basel-Studie und ich weiss, dass Sie das nicht gern hören von mir, dass ich immer wieder auf diese BAK-Basel-Studie zurückkomme, aber Sie haben diese bestellt – ich war damals noch nicht im Kantonsrat – und sie hat Resultate geliefert, die man ernst nehmen sollte. Die BAK-Basel-Studie weist einerseits darauf hin, dass wir im Bereich des Personalaufwands sowohl im Vergleich zur Schweiz als auch im Vergleich zur Peergroup unter dem Mittel nämlich bei 98 Indexpunkten liegen. Das heisst, dass wir in diesem Bereich weniger ausgeben als die Peergroup und auch weniger als die ganze Schweiz im Durchschnitt. Das ist ein Wert, der eigentlich nicht dazu anregt, im entspre-

chenden Bereich Sparmassnahmen zu vollziehen. Allerdings liegt der Indexwert bei den obligatorischen Schulen und bei den Sonderschulen über dem Durchschnitt, weshalb in diesem Bereich die Durchführung einer Sparmassnahme empfohlen wird. In der BAK-Basel-Studie heisst es aber, dass die Ausgaben pro Schüler des Kantons über dem Durchschnitt der Gesamtschweiz, jedoch unter dem der Peer-Group lägen. «Ausgabenseitig zeigt sich die Sachgruppe Transferaufwand als auffälligste Position. Demgegenüber befindet sich der Personalaufwand auf einem leicht unterdurchschnittlichen Niveau.» Und was tun wir? Wir sparen beim Personalaufwand; wir bauen Lektionen ab, aber über den Transferaufwand sprechen wir gar nicht.

Im Weiteren wird in der BAK-Basel-Studie das Betreuungsverhältnis untersucht: «Im Kanton Schaffhausen betreut eine Lehrkraft auf Primarstufe weniger Schüler als in allen anderen Kantonen. Auch auf Sekundarstufe I weist Schaffhausen ein sehr schülerfreundliches, aber tendenziell kostenintensives Betreuungsverhältnis auf.» Das ist also ein weiterer Bereich, in dem die Kosten stark überdurchschnittlich sind. Es hängt mit den Strukturen in unserem Kanton zusammen, dass wir viele kleine Klassen haben. Und was tun wir? Wir drehen nicht an dieser Schraube, sondern wir verkleinern die Stundentafel und bauen somit in einem Bereich ab, der auch von der BAK-Basel-Studie nicht als über dem Durchschnitt liegend ausgewiesen wird, ganz im Gegenteil. So können wir doch nicht im Ernst vorgehen wollen.

Wie bereits Regula Widmer gesagt hat, sind die Kostentreiber im Bildungswesen die steigenden Beiträge an die Fachhochschulen und die Hochschulen. Das müssen wir irgendwie bezahlen, aber es ist sinnvoll und eine gute Sache, dass unsere Jugend mehr studiert, da wir bekanntermassen einen Fachkräftemangel haben und auch die internationalen Firmen nach Abschlüssen verlangen. Die Jugend steht sowohl im Inland als auch zunehmend international in Konkurrenz zu anderen gut gebildeten Bewerbern. Es ist positiv, dass mehr Junge studieren, aber es geht nicht an, dass wir, um diese Kosten abzufedern, auf den Vorstufen, auf der Primar- und Sekundarstufe abbauen und damit schlechtere Voraussetzungen für einen Abschluss schaffen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, diese Volksinitiative anzunehmen, und wir sind auch der Meinung, dass ein Gegenvorschlag nicht zu unterstützen sei, schon gar nicht einer, wie er in der Kommission diskutiert wurde. Das Volk soll direkt sagen können, ob es einen solchen Abbau will oder nicht.

Bernhard Müller (SVP): Besten Dank für die ausführliche und komplexe Arbeit, die in der Kommission und auch im Erziehungsdepartement geleistet wurde.

Objektiv betrachtet sollen mit der Initiative die finanzpolitischen Bemühungen des Regierungsrats – namentlich alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung auszuloten – untergraben werden. Die Optimierungsanstrengungen sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern beruhen auf Vergleichen mit anderen Kantonen. Als kleines Beispiel: Der Kanton Thurgau führt betreffend niedrige Verwaltungskosten die Rangliste an. Den zu respektierenden Optimierungsbemühungen des Regierungsrats stehen die maximalen Forderungen einer wohl rechtlichen zulässigen, aber überrissenen Initiative mit den Schlagworten «kein Abbau – Schule mit Zukunft» gegenüber.

Ich will nun nicht die Fakten im Detail aufzählen, aber gemäss der in der Vorlage ausgeführten finanzpolitischen Beurteilung von Massnahme R-026 und der Initiative liegt es auf der Hand, dass die Sparanstrengungen des Regierungsrats zu unterstützen sind, um langfristig die Entlastungsziele möglichst zu erreichen. Unter Umständen sind dazu Zwischenlösungen oder Etappierungen notwendig. Dies gilt beispielsweise auch für den Steuerfussabtausch, der einer Neubeurteilung unterzogen werden muss. Zudem sollte ausgelotet werden, ob im Bereich der ständig wachsenden Schulorganisation respektive -administration allenfalls noch weitere Kosten eingespart werden könnten. In meiner Zeit als Schulpräsident in Thayngen hatte ich einen Schulsekretär im Nebenamt und drei Schulvorsteher, die ich geleitet habe. Inzwischen sind es ein vollamtlicher Oberschulleiter, eine fast vollamtliche Schulsekretärin, Teilzeit-Unterschulleiter in den Schulhäusern und eine Schulsozialarbeiterin; dazu kommen andere Amtsstellen wie die KESB. Es entspricht nicht meiner Lebenseinstellung, dass der Rückspiegel grösser sein sollte als die Frontscheibe. Aus diesem Grund habe ich mich für die Tagesschule im unteren Reiat eingesetzt. Nichtsdestotrotz sollte die Administration im Zusammenhang mit der Lektionenzahl noch einmal neu beurteilt werden.

Im Weiteren hat der einen Tag im Amt tätige und nach seinem Leserbrief von der Lehrerschaft demontierte neue Schulleiter in Thayngen bezüglich Entlastungsstunden der Lehrer im Vergleich zur Privatwirtschaft auf ein gewisses Ungleichgewicht hingewiesen. Zugegebenermassen waren der Zeitpunkt und die Art der Veröffentlichung seiner Meinungsäusserung nicht ganz vorteilhaft; aber wo Rauch ist, da ist auch Feuer und das Feuer zum Thema Lehrerentlastungsstunden fachte die Thaynger Lehrerschaft kürzlich selbst an, indem sie den traditionellen Schulbesuchsmorgen von Samstag auf Freitag verlegte. Dies, weil es dem Vernehmen nach offenbar keine optimale Lösung zur Kompensation dieses Samstags gibt. Das ist wahrlich keine familien- und schon gar keine stimmbürgerfreundliche Imagepflege, nachdem die Gemeinde erst kürzlich den Steuerfuss nach weggebrochenen Industriesteuern beachtlich erhöhen musste. Ich habe mich masslos geärgert, als ich das gehört habe. Nur schon aus Respekt

der jetzigen Wirtschaftssituation und den Eltern gegenüber sollten verschiedene Punkte im Zusammenhang mit der Schuladministration nochmals überprüft werden, um möglichst wenige Schulstunden im Schulzimmer streichen zu müssen.

Deshalb ist es angebracht, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher geht und einen Gegenvorschlag ausarbeitet. Im Auftrag der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion beantrage ich, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu beauftragen.

Susi Stühlinger (AL): Sie haben es bereits gehört: Die vorberatende Kommission hält diesen Lektionenabbau nicht für eine gute Idee. Der Erziehungsdirektor darf das so zwar nicht laut sagen, aber auch er hält diesen Lektionenabbau nicht für eine gute Idee. Die Leute in seinem Departement, die diesen Lektionenabbau verbrochen haben, halten das mittlerweile auch nicht mehr für eine gute Idee. Nicht einmal die Stadtschulratskandidatin der Bürgerlichen hält das für eine gute Idee, wie sie gegenüber der AZ geäußert hat. Der Grund dafür ist, dass es keine gute Idee ist und auch das Volk wird das nicht für eine gute Idee halten. Das Gute daran ist, dass wir es nicht nötig haben, schlechte Ideen zu haben. Seit letzter Woche wissen wir, dass der Kanton mehr Geld in der Tasche hat, als diese Lektionen kosten. Die Finanzdirektorin wird nun sagen, dass dieser Lektionenabbau trotz alledem nötig sei, weil wir sonst nie auf einen grünen Zweig kämen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, wo denn dieser grüne Zweig ist? Ich kann es nur vermuten: Der grüne Zweig ist erst dann erreicht, wenn sich dieser Kanton die nächste Steuersenkung leisten kann. Zu denen, die sagen, der Lektionenabbau sei kein Leistungsabbau: Eine Lektion ist eine Leistung. 259 Lektionen minus 14 Lektionen ist ein Leistungsabbau. Das ist einfache Mathematik. Es wurde auch schon gesagt, dass die Lerninhalte in weniger Lektionen vermittelt werden könnten, weil wir heute so tolle Lehrmittel und Computer hätten und alles viel weniger Zeit brauche. Einmal davon abgesehen, dass in den letzten Jahren auch Lerninhalte dazugekommen sind und einmal davon abgesehen, dass die Anforderungen an die Schüler in der letzten Zeit immens gestiegen sind, können die Lehrmittel noch so gut sein, etwas zu erfassen, zu üben und zu begreifen, braucht Zeit. Aber ich habe Verständnis dafür, dass das vielleicht nicht alle in diesem Rat nachvollziehen können. Ich habe den Verdacht, dass sich nicht alle hier immer die Zeit nehmen, die es zum Begreifen wirklich braucht.

Regula Widmer steht nun wirklich nicht im Verdacht, eine besonders linke Politik in diesem Rat zu betreiben. Wir haben diesen Gegenvorschlag, der hier angesprochen wurde, in der Spezialkommission zum Entlastungsprogramm 2014 besprochen. Regula Widmer hatte damals angeregt, diese Möglichkeit zu prüfen, was mehrmals geschehen ist. Daran erinnere ich

Sie, die auf eine effiziente Ratsarbeit und auf eine effiziente Verwaltungsführung pochen. Die Spezialkommission zum Sparprogramm hat im gesamten mindestens eine halbe, wenn nicht eine ganze Sitzung auf diesen Vorschlag verwendet. Die Verwaltung wird auch Zeit auf diesen Vorschlag verwendet haben, beziehungsweise um alle Informationen zusammenzustellen und wir sind zum Ergebnis gekommen, dass dieser Vorschlag, der nun als Gegenvorschlag herumgereicht wird, nicht sinnvoll ist. Bitte beerdigen Sie diesen im Sinn einer effizienten Ratsarbeit.

Es bleibt abschliessend zu sagen: Sparen Sie nicht bei der Bildung, sparen Sie nicht bei der zukünftigen Generation, machen Sie keine Dummheiten, stimmen Sie dieser Initiative zu!

Marcel Montanari (JF): Auch wir bedanken uns für die Vorarbeit und die Informationen, die wir erhalten haben. Ich hake gleich beim Schlusswort meiner Vorrednerin ein, beim Sparen und bei der künftigen Generation.

Wir haben uns irgendwie in eine unglückliche Situation hineinmanövriert. Die eine Variante wäre gemäss den Ausführungen meiner Vorrednerin ein Bildungsabbau, was den künftigen Generationen schaden würde. Wenn wir diese Lektionen aber nicht einsparen, dann kommt die andere Variante zum Tragen. Dann haben wir ein Defizit, weil wir über unsere Verhältnisse leben und wir hinterlassen der künftigen Generationen Schulden. Diesen schaden wir auch, wenn wir keine nachhaltige Finanzpolitik betreiben.

Man kann nun zwar argumentieren, dass wir nach dem positiven Rechnungsergebnis, das letzte Woche bekannt geworden ist, wieder Geld verschwenden könnten, aber man muss längerfristig planen und in gewissen Bereichen wie beispielsweise im Pflegebereich werden die Kosten längerfristig immer weiter steigen. Man muss das gesamthaft betrachten. Wenn wir keine Einsparungen erzielen, dann ist unsere Finanzpolitik defizitär, was für künftige Generationen schlecht ist. Wir müssen also zwei verschiedene Arten von Zielen erreichen und zwar sowohl bildungs- als auch finanzpolitische. Das richtige Vorgehen dabei ist, sich zuerst Gedanken über mögliche Optimierungen zu machen, dann zu schauen, wie viel Geld zur Verfügung steht und zuletzt die Lektionenzahl entsprechend festsetzt. Da ist es das richtige Vorgehen, dass man sich zuerst Gedanken darüber macht, wo wir optimieren können, und nachher schaut, wie viel Geld wir zur Verfügung haben, und dann die Lektionenzahl festsetzt. Aus diesem Grund wird die FDP-JF-CVP-Fraktion den Antrag auf einen Gegenvorschlag unterstützen.

Ich gebe in paar Inputs betreffend Optimierungsmöglichkeiten. Diese sind allerdings nicht in Stein gemeisselt. Eine Möglichkeit zum Geld sparen ist, wie schon mehrfach erwähnt wurde, die Optimierung der Klassengrössen. Ein weiteres Sparpotenzial sehe ich bei den Wahlfächern. Man könnte beispielsweise das Mindestquorum erhöhen, sodass ein Kurs erst dann

durchgeführt würde, wenn mindestens zehn oder fünfzehn Personen dafür angemeldet wären. Man könnte auch im Verwaltungsbereich sparen, wie Bernhard Müller bereits angetönt hat. Mir wäre es lieber, man würde Verwaltungsstellen anstatt Schullektionen streichen. Der in der Spezialkommission diskutierte Vorschlag, die Einsparung so aufzugleisen, dass sie möglichst wenig Schaden verursacht, halte ich nach wie vor für diskutabel, gerade auch darum, weil es mit der Einführung des neuen Lehrplans schliesslich auch möglich ist, dass die Schüler weniger zur Schule gehen. Der Grund dafür mag unterschiedlich sein, aber der Effekt ist derselbe. Wenn dieser Vorschlag nicht mehrheitsfähig ist, dann gibt es auch noch andere Bereiche, in denen man sparen könnte. Auch die Altersentlastung für Lehrer habe ich hier schon angesprochen. Ich verstehe es nicht. Normalerweise ist es doch so, dass jemand, der eine gewisse Erfahrung hat, effizienter wird, also mehr Arbeit leisten kann. Nur bei den Lehrern ist es anders. Die wollen weniger arbeiten, wenn sie älter werden. Hier könnten wir etwa 1.5 Mio. Franken einsparen. Man müsste nicht gleich den ganzen Betrag einsparen. Man könnte sogar denjenigen Lehrern, die beispielsweise Skilager und Sporttage organisieren, einen *Zustupf* geben. Damit würde man mehr erreichen. Dann haben wir dieses unsägliche Konkordat betreffend die Ausbildung von Assistenzärzten. Wir schicken jedes Jahr über 400'000 Franken an andere Kantone ohne Gegenleistung. Von diesen 400'000 Franken könnten wir 300'000 Franken für diese Lektionen einsetzen und 100'000 Franken den hier auszubildenden Assistenzärzten zukommen lassen; damit würden wir mehr erreichen. Auch die Beiträge an die Fachhochschulen und die Transferkosten wurden bereits angesprochen. Sie sehen, dass es viele Bereiche gibt, in denen wir optimieren könnten. Dadurch hätten wir genug Geld, um so viele Lektionen zu unterrichten, wie wir möchten.

Ich mache beliebt, den Antrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu unterstützen und gewisse Einsparungen zu machen. Dann könnte man für den Gegenvorschlag den Wortlaut der Initiative übernehmen und einfach die Lektionenzahl anpassen. Wenn es uns gelingt, so viel einzusparen, dass wir uns das leisten können, dann sollen die Lehrer doch so viel unterrichten. Daran sehen Sie, was der Vorteil eines Gegenvorschlags ist und deshalb bin ich davon überzeugt, dass man auch aus linker Sicht für einen Gegenvorschlag sein sollte, weil es dadurch möglich wird, dass diese Lektionen tatsächlich unterrichtet werden können. Wer diese Initiative jetzt zur Abstimmung bringen möchte und gegen einen Gegenvorschlag ist, schadet künftigen Generationen, entweder in Form eines Bildungsabbaus oder in Form einer defizitären Finanzpolitik. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, dem Antrag auf einen Gegenvorschlag zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Ich werde noch kurze Zeit darüber diskutieren lassen, aber ich möchte festhalten, dass es bei diesem Geschäft um eine Volksinitiative die, die einen Vorschlag betreffend Lektionenzahl macht und keinen Vorschlag, um zu sparen. Das heisst, dass ein Gegenvorschlag kein Sparvorschlag sein kann, sondern auf die Lektionenzahl eingehen muss. Ich möchte jetzt darüber diskutieren, ob wir einen Gegenvorschlag in Auftrag geben wollen oder nicht, und nicht darüber, wie dieser Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Das kommt im Anschluss.

Bernhard Müller (SVP): Genau diese Präzisierung wollte ich auch gerade machen. Ich habe offengelassen, wie der Gegenvorschlag aussehen soll, obwohl Mariano Fioretti in der Spezialkommission einen detaillierten Vorschlag gemacht hat. Die Diskussion hat nun gezeigt, dass man es dem Regierungsrat offenlassen muss, wie er diesen Gegenvorschlag ausarbeiten will.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Mein Votum geht in die gleiche Richtung wie das meines Vorredners. Als Erziehungsrat müsste ich eigentlich sagen, dass das eine super Initiative ist, dass wir in die Bildung investieren müssen und dass jeder Abbau im Bildungsbereich eines unserer wertvollsten Güter betrifft. Dazu stehe ich und trotzdem bereitet mir diese Initiative ein flaues Gefühl im Magen. Die Initiative ist breit abgestützt und ich verstehe es so, dass man damit einen Schuh in der Tür halten will, um so gegen die besagte EP-14-Massnahme zu protestieren; aber mit dieser Initiative würden wir 259 Pflichtlektionen im Schulgesetz in Stein meisseln. Alle anderen Lektionenvorgaben sind dagegen im Schuldekret geregelt. Dadurch entstünde ein Missverhältnis in der Anwendung. Zudem wären wir mit dieser Regelung der einzige Kanton in der Schweiz, der die Anzahl Pflichtlektionen im Gesetz festschreiben würde. Veränderungen, die heute in der Kompetenz des Erziehungsrates liegen, hätten dadurch plötzlich eine Gesetzesänderung zur Folge und könnten in einer Volksabstimmung enden.

Im Bericht der Spezialkommission werden auch die finanzpolitischen Auswirkungen der Initiative aufgeführt, aber nachdem der Steuerfussabtausch Geschichte ist, stimmen diese Zahlen bei weitem nicht mehr.

Ich habe Sympathie für diese Initiative; sie ist mir jedoch zu einseitig. Ich plädiere dafür, dass wir diese Initiative optimieren, denn wir starten jetzt die Einführung des Lehrplans 21. Warum schaffen wir nicht eine Verbindung dazu? Es gibt noch viele Kombinationen und Optimierungsmöglichkeiten, ohne diese jetzt hier im Detail zu nennen, um unsere Schule zu fördern.

In diesem Sinn bitte ich Sie, keinen Kurzschuss zu unterstützen, sondern mit einem Langschuss die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, einen optimierten Gegenvorschlag zu präsentieren.

Patrick Strasser (SP): Es ist bedenklich, dass wir uns überhaupt über eine solche Initiative unterhalten müssen. Über eine Initiative, die dafür sorgen soll – ja muss –, dass wir in diesem Kanton keinen Bildungsabbau betreiben. Ich halte es für sehr bedenklich, dass diese Initiative der letzte Weg ist, um das zu verhindern. Das sollten wir uns alle einmal überlegen, insbesondere der Erziehungsdirektor.

Zum Gegenvorschlag ist sowohl formal als auch – wie ich es nenne – politisch-personell etwas zu sagen. Wir haben gehört, dass diese Initiative ein Schnellschuss sei, erklärbar aus der aktuellen Situation. Man müsse vertieft überlegen, wie man die Kosten ausser über einen Lektionenabbau sonst noch reduzieren könnte. So weit bin ich einverstanden. Die Frage ist, ob ein solcher Gegenvorschlag denkbar wäre. Uns liegt eine Initiative vor, in der es um die Lektioenzahl geht. Ein Gegenvorschlag müsste also auch irgendetwas damit zu tun haben. Es geht nicht an, einen Gegenvorschlag zu verlangen, der die Verwaltungskosten senken, Optimierungen vorsehen oder die Beiträge an die EDK und an weitere interkantonale Organisationen senken soll oder sogar, wie es Bernhard Müller vorgeschlagen hat, alles offen zu lassen. Wir müssen sagen, was wir wollen und das sollte etwas mit der Lektioenzahl zu tun haben. Auch ein Gegenvorschlag muss, um formal korrekt zu sein, eine Gesetzesänderung vorsehen. Eine Optimierung der Verwaltungsstruktur fliesst aber nicht in ein Gesetz ein. Ich sehe keinen Weg, wie man diesbezüglich formal einen Gegenvorschlag ausarbeiten könnte. Ich wäre froh, wenn das noch präzisiert werden würde, aber bislang habe ich von denen, die einen Gegenvorschlag verlangen, nichts dergleichen gehört.

Der zweite Punkt, weshalb ich von einem Gegenvorschlag nicht überzeugt bin und mich wahrscheinlich auch nicht so schnell davon überzeugen lasse, ist politisch-personeller Natur. Das betrifft den jetzigen Regierungsrat. Dieser hat die BAK-Basel-Studie, die Kurt Zubler zu recht erwähnt hat, nachdem sie vom Kantonsrat bestellt worden war, ausgewertet und zwar, wie ich dem Regierungsrat bereits öfters vorgeworfen habe, aus meiner Sicht auf sehr eigenartige Art und Weise. Man hätte nämlich in Bereichen, in denen wir im Kanton Schaffhausen schlecht abgeschnitten haben, schauen müssen, was die guten Kantone besser machen. Das hat man aber nicht getan, sondern man hat sogar in Bereichen, in denen wir gut sind wie zum Beispiel bei der Volksschule, gesagt, dass wir auch dort sparen müssen. Man hat den entsprechenden Lektionenabbau unter dem Stichwort Massnahme R-026 vorgeschlagen und alles das, was zum Bei-

spiel Marcel Montanari angesprochen hat, wurde gar nicht gross in Betracht gezogen. Ich bin sicher und da gehe ich mit Marcel Montanari einig, dass wir in diesen Bereichen sicher Optimierungspotenzial haben.

Glauben Sie wirklich, dass der Regierungsrat in der jetzigen Zusammensetzung, wenn wir ihn damit beauftragen würden, weitere Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, anstatt Lektionen abzubauen, dies tun würde?

Ich bezweifle das, da es die genau gleichen Leute sind, die den Abbau beschlossen haben. Natürlich haben wir mit dem Gegenvorschlag zwei Jahre Zeit und der Regierungsrat ist bis dahin anders zusammengesetzt, sodass es hoffentlich anders herauskäme, aber ich möchte nicht so lange warten. Der Regierungsrat könnte nämlich jetzt schon von sich aus den Lektionenabbau beschliessen, einen Gegenvorschlag machen und dann sagen, dass er gar nichts mehr machen könne, weil der Lektionenabbau schon beschlossen worden sei. Es sollte bald eine Volksabstimmung über diese Initiative geben, sodass wir als Kantonsrat, aber auch wir als Bevölkerung des Kantons Schaffhausen klar unsere Meinung dazu äussern können, ob wir dazu bereit sind oder nicht, Lektionen abzubauen und Bildungsabbau zu betreiben. Diese Meinungsäusserung sollte möglichst bald möglich sein, weshalb ich den Gegenvorschlag nicht unterstützen werde, weil dadurch die Möglichkeit zur Meinungsäusserung auf die lange Bank geschoben würde, sich am Ergebnis aber nichts ändern würde.

Jeanette Storrer (FDP): Ich komme auf die vorherige Aussage des Kantonsratspräsidenten zurück. Wenn wir heute beschliessen, einen Gegenvorschlag in Auftrag zu geben, dann müssen wir dessen Inhalt theoretisch nicht liefern. Es ist jedoch mit Sicherheit sinnvoll, wenn wir sagen, in welche Richtung der Gegenvorschlag gehen soll. Deshalb würde ich die diesbezügliche Diskussion nicht einfach abklemmen.

Ich möchte gerne noch die Verbindung zu den Beratungen des Entlastungsprogramms 2014 herstellen. Dabei müssen wir nicht so weit zurückgehen, wie das Kurt Zubler gemacht hat, weil uns die Aussagen des BAK-Basel-Berichts durchaus bewusst sind. Patrick Strasser hat uns nun ein wenig gemassregelt, aber es wäre Aufgabe der Spezialkommission zum Entlastungsprogramm 2014 gewesen, im zur Diskussion stehenden Bereich sinnvolle andere Massnahmen vorzuschlagen respektive sich vertieft darüber Gedanken zu machen und sich nicht nur ein, zwei Stunden damit zu befassen. Das wäre wirklich wichtig gewesen. Wenn sich die Kommission damals etwas mehr Mühe gegeben und dem Regierungsrat gesagt hätte, welche Stossrichtung sie wünsche, dann wäre diese Initiative gar nicht notwendig gewesen und wir müssten jetzt nicht im Nachhinein reparieren, was damals unterlassen wurde.

Ich muss Marcel Montanari recht geben, dass betreffend Rechnungsergebnis 2015, das letzte Woche bekannt wurde, eine Schwalbe noch keinen

Sommer macht. Wir haben aber in den letzten Jahren immer wieder gesehen, dass insbesondere die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler jeweils massgeblich zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses beigetragen haben. Dabei handelt es sich vielfach um Familien mit Kindern, die durch einen Lektionenabbau abgestraft würden. Vor diesem Hintergrund habe ich Verständnis für das Anliegen der Volksinitiative, aber zur Lösung dieses Dilemmas muss man sich Zeit nehmen. Diese Zeit hat sich die vorbereitende Kommission nicht genommen oder sich – warum auch immer – nicht nehmen können. Wenn wir uns für einen Gegenvorschlag aussprechen, dann wird es in nächster Zeit keinen Bildungsabbau geben, nämlich zumindest so lange nicht, bis dieser Vorschlag auf dem Tisch liegt. Es schadet also niemandem, wenn wir einen Gegenvorschlag verlangen. Hingegen bin ich überzeugt davon, dass wir im Bereich der Finanzen weiterhin Probleme haben werden. Das ist noch nicht vom Tisch mit diesem Rechnungsabschluss. Geben wir der Regierung den Auftrag, in dieser Sache noch einmal über die Bücher zu gehen. Das Parlament wird ohnehin noch einmal zum Zug kommen und auch die Stimmbevölkerung wird zum Zug kommen; niemand büsst damit etwas ein.

Jürg Tanner (SP): Ich habe meine bürgerlichen Vorredner vorhin mit dem Zwischenruf «Feiglinge» bedacht. Ich werde Ihnen das kurz erklären. Sie sehen eine Abstimmung auf sich zukommen, die Sie mit grosser Wahrscheinlichkeit verlieren werden und dem möchten Sie entkommen. Sie können jetzt filibustern und den Leuten erzählen, was Sie sich alles Gutes ausmalen, aber es ist klar, dass Ihnen die Angst im Nacken sitzt. Oder können Sie mir einen vernünftigen Grund nennen, weshalb Sie sonst einen Gegenvorschlag wollen? Dieser könnte nämlich lediglich eine vom Initiativtext abweichende Lektioenzahl vorsehen. In dieser Richtung habe ich von Ihnen jedoch nichts gehört.

Wir haben in diesem Rat Erfahrung damit, wie das dann mit Ihren Gegenvorschlägen abläuft. Einer liegt jetzt seit zwei Jahren in einer Kommission brach und zwar die Umsetzung der zusätzlichen Entlastungsstunde für Klassenlehrpersonen. Ich kann mich gut daran erinnern, wie im Februar 2013 die Lehrer gestreikt haben. Danach konnte man in den Schaffhauser Nachrichten lesen, wie sich die bürgerlichen Parteipräsidenten für die Belange dieser Lehrpersonen einsetzen würden. Daraufhin vergingen ein, zwei Jahre und dann wurde das Ganze sistiert, weil die finanzielle Lage so schlecht war. Die Mehrheit der Kommission hat der Sistierung zugestimmt. Das Geschäft liegt immer noch dort. So geht man offenbar mit Leuten um, denen man etwas verspricht. Das ist die bürgerliche Aussitzungspolitik und genau das beabsichtigen Sie in der aktuellen Sache auch zu tun. Zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags läuft dann eine Frist von 18 Monaten und ich wage zu behaupten, dass kein Gegenvorschlag vorgelegt werden

wird, sondern dass es dann wieder darum geht, dass man dieser Initiative zustimmt oder nicht. Ich werfe der bürgerlichen Seite vor, aus Angst vor dem Volk ein Spiel auf Zeit zu betreiben, was mich bei der SVP, die sich bekanntlich immer auf dieses Volk beruft, immer wieder überrascht.

Ich habe noch eine Frage zum Ablauf. Wenn wir, was zu befürchten ist, diesem sogenannten Gegenvorschlag zustimmen, um Zeit zu gewinnen, könnte der dafür zuständige Erziehungsrat dann in der Zwischenzeit etwas betreffend Lektionenabbau beschliessen? Der Regierungsrat hat nämlich, wie schon mehrfach gesagt, keine Kompetenz, in diesem Bereich etwas zu sparen und ich möchte jetzt vom Erziehungsdirektor wissen, wie man uns garantieren kann, dass der Erziehungsrat in der Zeit, in der die Initiative auf den Gegenvorschlag wartet, nicht eigenmächtig etwas beschliesst und versucht, damit ein *fait accompli* zu schaffen?

Susi Stühlinger (AL): Besten Dank an Jürg Tanner. Ich muss das gar nicht gross wiederholen. Er hat schon gesagt, dass das, was hier passiert, eine reine Verzögerungstaktik ist. Sie trauen sich nicht, dem Volk in einem Wahljahr zu sagen, dass wir unseren Kindern die Bildung wegnehmen. Ich muss mich im Namen der Kommission, die das Sparpaket durchberaten hat, gegen den Vorwurf von Jeanette Storrer verwehren. Wir haben über die Massnahmen im Bildungsbereich mit Abstand am meisten diskutiert. Das hat insgesamt mindestens eine Sitzung gekostet. Wir haben dieses Thema sehr genau durchberaten und wir sind zu keinem besseren Ergebnis gekommen. Ich bin auch nicht der Überzeugung, dass es zu einem besseren Ergebnis kommen wird, wenn man das weiter hinausschiebt. Der Vorwurf von Jeanette Storrer ist auch ein bisschen ein Affront gegenüber Ihrem eigenen FDP-Regierungsrat, der jetzt seit zwei Jahren nach Sparpotenzialen in diesem Bereich sucht und auch auf keine anderen Ideen kommt. Vielleicht müsste man Regierungsrat Christian Amsler empfehlen, Marcel Montanari, der so gute Ideen hat, im Erziehungsdepartement einzustellen.

Dann noch etwas zu Werner Schöni: Ich erachte es schon als lustig, wenn aus Ihrer Partei der Vorwurf kommt, die Initiative würde etwas in Stein meisseln. Von einer Partei, die Bauvorschriften in die Bundesverfassung schreibt, möchte ich mir das nicht anhören.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP): Die Altersentlastungen bei den Lehrpersonen wurden erwähnt. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass alle Angestellten der kantonalen Verwaltung eine Art von Altersentlastung in Form von mehr Ferientagen enthalten. Es ist nicht so, dass die Lehrerinnen und Lehrer diesbezüglich als exotische Berufsgruppe bevorzugt werden würden. Es besteht in diesem Zusammenhang eine Gleichheit im Kanton. Die Umsetzung ist allerdings nicht überall gleich.

Dann haben wir jetzt in der Debatte gehört, dass die bildungspolitische und die finanzpolitische Abwägung nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Wir müssen uns entscheiden, ob wir einen Leistungsabbau möchten oder ob wir nicht sparen möchten. Ich habe versucht, in meinem Votum darzulegen, wie viel weniger Unterricht die Schülerinnen und Schüler geniessen – wenn man geniessen sagen darf – dürften, könnten oder müssten. Die Frage ist, ob wir unsere Schule im Vergleich zu den Deutschschweizer Kantonen bildungspolitisch auf dem Niveau halten, auf dem sie ist, oder ob wir die Lektionentafel explizit abbauen möchten. Dazu müssen wir Stellung beziehen.

Für die finanzpolitischen Überlegungen gibt es durchaus Lösungsansätze, da bin ich mit Ihnen einverstanden. Die Aufteilung der Bildungskosten ist der vordringlichste Punkt, der bearbeitet werden muss. Wir haben in diesem Rat vor einigen Jahren die Bildungskostenbalance abgeschafft und eine starre Trennung respektive Aufteilung der Bildungskosten beschlossen. Mit der Vorlage «Volksschule aus einer Hand» hat der Regierungsrat nun die Pflicht und die Verantwortung, Anpassungen vorzunehmen. Meiner Ansicht nach dürfen wir die bildungspolitische und die finanzpolitische Frage im Moment nicht verknüpfen.

Ich möchte zur Diskussion über das Entlastungsprogramm 2014, die etwas in die Kritik geraten ist, auch noch etwas sagen. Ich habe die Protokolle der vorberatenden Kommission gestern noch einmal durchgelesen und gesehen, dass wir bei Massnahme R-026 vor allem darüber diskutiert haben, wie dieser Lektionenabbau anders gestaltet werden könnte, unter anderem wurde auch die Idee besprochen, die in der aktuellen vorberatenden Kommission besprochen wurde. In den Beratungen zum Entlastungsprogramm 2014 fehlten uns die Unterlagen, die wir in der vorberatenden Kommission zur Volksinitiative hatten. Wir hatten damals die Studentafeln nicht vor uns; wir haben sie aber auch nicht verlangt. Wir hatten in der Spezialkommission zum Entlastungsprogramm 2014 keine Vergleichszahlen und daher ist es müssig darüber zu diskutieren, ob die damalige Kommission diese Debatte gut vorbereitet hat oder nicht, beziehungsweise diese Frage genügend geklärt hat oder nicht. Daher war es mir wichtig, für diese Volksinitiative Vergleichszahlen zu haben. Diese wurden vom Erziehungsdepartement anstandslos in lesbarer Form und in übersichtlichem Umfang geliefert. Daher haben wir nun die Möglichkeit, die bildungspolitische Verantwortung respektive die bildungspolitischen Auswirkungen klar zu sehen.

Martina Munz (SP): Ich möchte beim Votum von Werner Schöni zum Erziehungsrat anknüpfen. Der Erziehungsrat ist tatsächlich der Hüter der Bildung. Wenn er seinen Aufgabe wahrnehmen könnte, dann wäre diese Initiative nicht nötig, denn ein Bildungsabbau liegt auch dem Erziehungsrat fern. So wie ich das aber verstanden habe, konnte der Erziehungsrat nicht

sagen, dass er die Lektionentafel beibehalten wolle, weil das bildungspolitisch nötig sei. Vielmehr wurde der Erziehungsrat offenbar dazu gezwungen, zu sagen, wo er die Lektionen abzubauen gedenke, ansonsten würden sie irgendwo abgebaut werden. Der Erziehungsrat hat, ich sage einmal in vorauseilendem Gehorsam, festgelegt wo Lektionen abgebaut werden sollen, damit nicht am Ende wichtige Fächer abgebaut würden. Dieses Beispiel zeigt, dass der Erziehungsrat nicht die Kompetenz hat, die sich Werner Schöni oder auch wir uns von ihm erhoffen. Das ist das beste Argument dafür, dass ein Gegenvorschlag nichts taugt und wir diese Initiative brauchen und die Lektionenzahl nun leider im Gesetz festschreiben müssen.

Ich weiss, dass der Erziehungsrat sich so weit wie möglich ins Zeug gelegt hat, aber keine Durchschlagskraft hatte. Es wäre mit Sicherheit die Aufgabe des Erziehungsrats gewesen, die BAK-Basel-Studie genau zu analysieren, und nicht das *Wording* des Regierungsrats zu übernehmen, wonach die Kosten zu hoch respektive die Volksschule zu teuer sei. Vielmehr hätte der Erziehungsrat genau hinsehen müssen. Dann hätte er festgestellt, dass die Kosten so hoch sind wegen der Beiträge an die Fachhochschulen. Dort können wir aber nichts machen. Ich danke der Spezialkommission dafür, dass sie sich die Zeit und die Sorgfalt genommen hat, hinzusehen, und jetzt, wo wir das auf dem Tisch haben, dürfen wir nicht an der Lektionentafel schrauben; das wäre fahrlässig für unsere Bildung. Bitte unterstützen Sie diese Initiative.

Marcel Montanari (JF): Ich habe keine Angst vor dem Volk, ich bin schliesslich selber Mitglied des Volks, aber vor den Folgen des Volkssentscheids, weil wir den Kindern schaden. Wenn ich mich nur zwischen Pest und Cholera entscheiden kann, dann kriege ich Angst vor Krankheiten, das ist der Punkt. Wenn wir diese Fragen jetzt so stellen, dass es nur zwei schlechte Varianten gibt, dann werden die Folgen auch schlecht sein. Das ist das Beängstigende an dieser Vorlage.

Es wurde nun eine Präzisierung gewünscht, was den Gegenvorschlag angeht. Rein formal – das wurde bereits gesagt – ist es ausreichend, wenn man einfach einen Gegenvorschlag verlangt und die Regierung muss dann schauen, was sie bringt. Eigentlich ist es gar nicht so schwierig. Der Regierungsrat möchte 245 Pflichtlektionen; die Initiative möchte 259. Da lässt sich doch in der Mitte ein Kompromiss finden. Das habe ich gemeint. Wenn es nach mir gehen würde – aber ich bin nun einmal kein Regierungsrat –, dann wäre der Wortlaut des Gegenvorschlags genau derjenige der Initiative, ausser dass die Lektionenzahl angepasst würde. Diese Zahl können wir heute noch nicht festlegen, weil wir dazu zuerst Optimierungen durchführen und schauen müssen, wie viel Geld wir danach zu Verfügung haben. Und wenn Sie auf der linken Seite mithelfen, diese Optimierungen

durchzubringen, dann wird diese Zahl 259 sein und dann können Sie die Initiative zurückziehen, weil Sie dann alles erreicht haben. Zuerst aber müssen wir erreichen, dass wir das Geld zur Verfügung stellen können, damit wir diese 259 Lektionen unterrichten lassen können. Rein formal würde der Gegenvorschlag meiner Meinung nach irgendwo in dieser Bandbreite liegen; falls Sie unbedingt eine Diskussionsgrundlage wollen, kann ich auch heute die Zahl von 252 nennen, das wäre der Mittelweg. Ob sachlich sinnvoll ist, einfach den Durchschnitt zu nehmen, wird sich zeigen. Hinsichtlich des Vorgehens ist der Regierungsrat natürlich frei darin, wie er den Gegenvorschlag ausgestalten möchte. Danach geht es durch den normalen parlamentarischen Prozess und dann können Sie sich wieder dazu äussern.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP): Ich bitte Sie, diesen Gegenvorschlag nicht zu unterstützen. Es gibt bereits einen Richtwert, der durch die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) definiert wurde. Diese Personen haben sich mit der Bildung auseinandergesetzt. Ich komme mir gerade vor wie auf einem orientalischen Bazar. Die von der D-EDK empfohlene Spannweite liegt zwischen 260 und 278 Lektionen, die nötig sind, um den Lehrplan umsetzen zu können. Wir sind im Moment bei 259 Lektionen im Kanton Schaffhausen. Dabei geht es nicht um die eine Lektion, die zur Mindestanzahl fehlt. Die ist vernachlässigbar. Wir reden aber von einem Richtwert von 271 Lektionen, die nötig sind, damit die Bildungsinhalte vermittelt, verstanden und umgesetzt werden können. Man kann das Wissen nicht mit Trichtern in Kinder einfüllen. Wissen muss verinnerlicht werden und das braucht Zeit. Wir wollen junge Leute, die vernetzt denken können – das braucht Zeit. Früher hiess es, dass es der Herr den seinen im Schlaf gebe. Diese Zeiten sind leider vorbei. Die Schüler müssen sich das Wissen erarbeiten. Wenn wir nun nicht bereit sind, den Richtwert, der durch die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz definiert wurde, auch nur am unteren Rand einzuhalten, dann stellen wir uns aufs Abstellgleis.

Kurt Zubler (SP): Zur Frage nach der Zahl im Gesetz: Es wurde mehrfach gesagt, der Kanton Schaffhausen sei der einzige, der dann eine Minimalzahl im Gesetz habe. Das stimmt so nicht ganz. Es gibt verschiedene Kantone, die Bandbreiten in ihren Gesetzen festgehalten haben. Das heisst, dass sie eine Minimal- und eine Maximalzahl definieren. Wenn wir nun also eine Minimalzahl haben sollten, dann hätten wir auch eine Bandbreite mit nach oben offener Skala. Was hier gefordert wird, wäre also nichts gänzlich Neues, weshalb dieser formale Grund für eine Ablehnung vom Tisch ist.

Bernhard Müller hat ausgeführt, was in Thayngen alles entstanden sei und was ihn kostenseitig störe. Sie wissen jedoch ganz genau, dass die im Zusammenhang mit dieser Vorlage entstehenden Kosten zum grössten Teil bei den Gemeinden anfielen und nicht beim Kanton. Der Umfang des Schulsekretariats, die Schulsozialarbeit und die Schulleitungen haben mit dieser Vorlage gar nichts zu tun.

Wir wurden nun auch gerügt, dass wir uns in der Spezialkommission nicht genügend Zeit dafür genommen hätten, diesen Gegenvorschlag zu diskutieren, aber bei dieser Volksinitiative geht es um eine ganz klare Fragestellung. Wir haben in der Politik genug Fragestellungen, die komplex und schwierig zu vermitteln sind. Wir haben eine R-Massnahme, die ganz klar einen Abbau von vierzehn Lektionen vorsieht, und wir haben eine Volksinitiative, die genau das verhindern will. Ich stelle fest, dass Sie das Volk vor dieser klaren Fragestellung wegführen wollen. Sie erzeugen Nebel, um das Volk in diesen Nebel zu führen, damit es weg ist von der aktuellen Debatte. Dabei ist es so, dass alle diese Sparideen, die Sie aufgeworfen haben, die nichts mit der Lektionenzahl zu tun haben, weiterverfolgt werden können. Daran kann die Regierung weiter arbeiten. Man kann diesbezüglich auch Aufträge erteilen, aber das sind andere Felder. Ich habe Ihnen auch aufgezeigt, in welchen Bereichen die BAK-Basel-Studie Potenzial ausgewiesen hat; das sind andere Themen. Hier nun diese einfache Klarheit der Vorlage aufzulösen und zu verwedeln, ist kein klares Politisieren, sondern ist Nebelpetarden-Politisieren und das wollen wir nicht.

Urs Capaul (ÖBS): Ich möchte Sie bitten, diesen ausserordentlichen Rechnungsabschluss nicht in die Überlegungen einzubeziehen. Das ergibt schlicht keinen Sinn. Bei diesen ausserordentlichen Einnahmen geht es auch darum, dass unter anderem zusätzliche Nationalbankenmillionen geflossen sind. Meines Erachtens sollten Sondererträge niemals in solche finanzpolitischen Überlegungen einbezogen werden.

Zur Frage, worum es jetzt genau geht: Uns liegt eine klare Forderung der Initianten vor, eine Mindestanzahl an Lektionen festzuschreiben. Daneben geht es um finanzpolitische Überlegungen, die Marcel Montanari zu recht ins Spiel gebracht hat; es ist meines Erachtens jedoch eine Daueraufgabe der Regierung, ständig Optimierungen vorzunehmen. Dazu braucht es keinen Gegenvorschlag und deshalb bitte ich Sie, sich nur mit dieser Initiative zu beschäftigen und ich empfehle, diese anzunehmen.

Matthias Frick (AL): Ich habe allergrösste Bedenken bezüglich dieser weiteren Zweckentfremdung des Instruments des Gegenvorschlags. Bitte überlegen Sie sich ganz genau, ob Sie das wirklich wollen. Als Ansporn zum Nachdenken stelle ich an dieser Stelle den Antrag auf Abstimmung

unter Namensaufruf und hoffe, dass mich die SP-JUSO-Fraktion unterstützen wird.

Werner Bächtold (SP): Ich bin dem Kantonsratspräsidenten dankbar dafür, dass ich kurz vor der Ziellinie noch etwas sagen darf, obwohl wir eigentlich zum Sprechen hier sind und nicht, um zu schweigen.

Was Marcel Montanari über die Lehrpersonen und vor allem über die älter werdenden Lehrpersonen gesagt hat, erachte ich als eine absolute Respektlosigkeit. Es geht nicht an, dass Sie als junger Mann beurteilen, wie viel Energie und wie viel Kraft älter werdende Lehrpersonen haben. Der designierte Schulleiter in Thayngen hat genau den gleichen Mist erzählt und er wird jetzt nicht Schulleiter, was ihm recht geschieht; so geht es nämlich nicht. Ich wünsche Ihnen, dass Sie bei den nächsten Wahlen für solche Bemerkungen abgestraft werden.

Schulbehörden sind äusserst dankbar dafür, wenn sie älter werdende Lehrpersonen gesund in die Pensionierung bringen und diese nicht vorzeitig gehen, weil sie nicht mehr können. Das ist Fakt. Es ist nicht so, dass man mehr leisten kann, wenn man älter wird; das geht nirgends beispielsweise auch auf dem Bau nicht. Die älteren Arbeitnehmer sind dort auch nicht mehr so fit.

Nun zum Gegenvorschlag: Bildung, Marcel Montanari, ist kein Bazar. Man kann nicht einfach statt vierzehn Lektionen nur zehn abbauen. Letzteres ist auch Bildungsabbau und das geht nicht. Unsere Kinder haben das Beste verdient, was man ihnen bieten kann und das ist eine gute und gut ausgebaute Bildung und zwar in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Man kann da nicht einfach schrauben, nur weil man jetzt schrauben will. Ich beschäftige mich seit über vierzig Jahren mit Bildungsfragen und Sie können mir glauben – da möchte ich für einmal unseren Bildungsdirektor stützen –, dass es nicht so einfach ist, im Bildungsbereich Sparpotenzial zu finden, weil es dabei letztlich immer um unsere Kinder geht und unsere Kinder sind unser wertvollstes Kapital. Man kann auch nicht einfach sagen, dass in der Verwaltung noch etwas gestrichen werden sollte. Dazu muss man Vorschläge bringen und genau sagen, wo die Verwaltung zusammengestrichen werden kann. Die Schaffhauser Bildungsverwaltung lebt nämlich nicht im Luxus. Ausserdem müsste man dann auch noch einmal einen *Benchmark* mit anderen Kantonen machen.

Lassen Sie uns also bitte bei der Sache bleiben und diesen Gegenvorschlag ablehnen! Dieser bringt überhaupt nichts, weil unsere Kinder Bildung brauchen und zwar in genügender Menge.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich freue mich darüber, dass ich in dieser emotionalen Debatte noch etwas sagen darf. Bei dieser Sache geht es

um Menschen, um die Kinder und es freut mich, dass auch heute Morgen hart darum gerungen wird.

Man hat sich schon in der Spezialkommission grundsätzlich darüber unterhalten, wie ein Gegenvorschlag aussehen sollte. Der Vorschlag von Mariano Fioretti wurde angeregt diskutiert und man war dann in der Kommission mehrheitlich der Meinung, dass es eher in Richtung Einheit der Materie gehen sollte. Marcel Montanari hat nun die Zahl 252 statt 259 eingebracht. Ich möchte Sie jedoch daran erinnern, und so steht es im Kommissionsbericht, dass dieser Gegenvorschlag nicht weiter verfolgt wurde und es kam dann zum Ihnen bekannten Schlussresultat.

Das Thema Bildungsabbau respektive Lektionenabbau wird derzeit landauf, landab in allen Kantonen mit strukturellen Defiziten heiss diskutiert. Ich habe mich am letzten Wochenende, als ich zwölf Bildungsdirektoren in Schaffhausen bei mir zu Gast hatte, intensiv über dieses Thema ausgetauscht und ich bin mit dieser Thematik nicht allein. Bei der Kernfrage, die sich heute hier stellt, geht es um eine bildungspolitische versus eine finanzpolitische Betrachtung; das hat Regula Widmer schon klar gesagt und Kurt Zubler hat auch von einer klaren Fragestellung gesprochen. Sie kennen die Haltung des Regierungsrats dazu. Wir haben Ihnen einen Bericht überwiesen, der diese Volksinitiative unmissverständlich zur Ablehnung empfiehlt; dies im Kontext unserer Gesamtverantwortung betreffend das Entlastungsprogramm 2014.

Susi Stühlinger, Sie können mir jetzt vor dem Kantonsrat zwar vorwerfen, dass ich im Innersten gar nicht für diese Massnahme sei, aber ich frage Sie hier nochmals deutlich, ob Sie glauben, dass es das Hobby des Regierungsrats sei, das Entlastungsprogramm 2014 umzusetzen. Das ist es natürlich nicht, aber es war nötig und wir haben Ihnen eine ausgewogene Vorlage gebracht, von der alle Bereiche betroffen sind. Auch wenn einige von Ihnen nun den BAK-Basel-Bericht zitieren, so ist es doch völlig klar und logisch, dass auch die Volksschule respektive die Bildung generell mit einem Anteil von rund 25 Prozent an den 700 Mio. Franken Staatshaushalt einen Beitrag leisten musste.

Sie wissen, dass die Volksschule in Schaffhausen auch gemäss dem schweizerischen Bildungsbericht relativ teuer ist. Das hat vor allem damit zu tun, dass wir von den geografischen Räumen her suboptimal unterwegs sind und aufgrund der Kleinstrukturen auch kleine Klassenzahlen haben. Es sind definitiv nicht die Löhne und auch nicht die primären Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen und auch nicht die Lektionenzahl, die die Bildung relativ teuer machen.

Sparmassnahmen im Volksschulbereich, das habe ich in der Spezialkommission öfters ausgeführt, können somit bei den folgenden zwei Bereichen ansetzen: Der eine ist die Verdichtung des Schulsystems. Diesbezüglich

sind wir mit «Volksschule aus einer Hand» auf dem Weg. Der andere Bereich ist die Reduktion der Lektionen, was einem Leistungsabbau gleichkommt. Es gibt bei der Volksschule keinen weiteren Bereich, in dem auch nur annähernd ein entsprechendes Sparvolumen generiert werden kann. Marcel Montanari hat diesbezüglich einige Vorschläge gemacht, die zum Teil auch kommentiert wurden, aber wir befinden uns heute tatsächlich nicht auf einem Bazar. Wir müssen ansatzweise wissen, was Sie mit einem Gegenvorschlag erreichen möchten. Ich betone noch einmal, dass andere vorgeschlagene Massnahmen wie Reduktion der Altersentlastung oder Personalabbau in der Verwaltung nicht verfangen, weil man damit nie und nimmer ein vergleichbares Sparvolumen erzielen kann. Bei aller Sympathie für Marcel Montanari: Ich möchte ihn aber lieber nicht damit beauftragen, im Erziehungsdepartement weitere Sparmöglichkeiten zu finden, weil sein Honorar das Ganze wieder verteuern würde.

Die Altersentlastung hat, wie Werner Bächtold schon gesagt hat, auch mit dem Personalgesetz zu tun. Es handelt sich dabei um die Kompensation der fünften oder sechsten Ferienwoche, die das restliche Staatspersonal ab einem gewissen Alter zugut hat. Auch mit einem Personalabbau in der Verwaltung liesse sich unter keinen Umständen ein ähnliches Sparvolumen erzielen. Ausserdem würden Sie mir damit einfach noch mehr aufs Auge drücken, obwohl wir im Vergleich mit anderen Schweizer Bildungsverwaltungen in diesem Bereich gut unterwegs sind. Da müssen wir uns nicht verstecken. Wenn ich fünf Leute entlassen müsste, dann ergäbe das inklusive Sozialleistungen einen Betrag von vielleicht 500'000 Franken. Wir sprechen jedoch gerade über eine Massnahme über 2.8 Mio. Franken.

Bei den Lehrerlöhnen oder bei den Pflichtpensen zu schrauben, kam für den Regierungsrat nicht in Frage. Das wäre der dritte Ansatzpunkt, der im Prinzip möglich wäre. Es ginge jedoch nicht an, im Rahmen des Entlassungsprogramms 2014 eine Berufsgruppe isoliert abzustrafen. Die Verdichtung ist ein Muss; wir werden uns den Luxus der Kleinstklassen nicht mehr leisten können. Was das angeht, haben wir uns gemeinsam mit diesem zweistufigen Verfahren «Volksschule aus einer Hand» auf den Weg gemacht und dazu werden wir eine Machbarkeitsstudie präsentieren. Unser heutiges Thema ist die Reduktion der Lektionszahl, was nicht gerade wünschenswert, aber notwendig und gemäss Abklärungen durch Fachpersonen auch im Kontext der Einführung des Lehrplans 21 mit den nötigen Korrekturen im Curriculum verantwortbar ist.

Natürlich kann man jetzt philosophieren und sich lange über dieses Thema unterhalten. Wir wissen auch aus PISA-Nebenstudien, dass die Lektionszahl vor allem in den Kernfächern für die Leistung als signifikante Grösse betrachtet werden muss. Das ist ja auch nichts als logisch.

Regula Widmer hat das vorhin nochmals ausgeführt und ich weise auch noch einmal darauf hin, dass diese Massnahme auch bei den Gemeinden

einen Spareffekt auslöst. Von den eingesparten 2.8 Mio. Franken entfallen 1.2 Mio. Franken auf den Kanton und 1.6 Mio. Franken auf die Gemeinden. Das ist so, weil wir diesen fixen Bildungskostenteiler haben und den Gemeinden einen Teil der Lehrerbesoldung zurückerstatten. Die früher im Prinzip flexible Bildungskostenbalance wurde später durch den heutigen fixen Kostenverteilungsschlüssel abgelöst, wonach der Kanton 41 Prozent und die Gemeinden 59 Prozent der Lohnkosten tragen. Wenn man nun den Spareffekt zu 100 Prozent auf den Kanton umlagern wollte, dann müsste der Verteilungsschlüssel vom Parlament entsprechend angepasst werden. Sie erinnern sich daran, dass wir mit der Gesamtvorlage zum Entlastungsprogramm 2014 die Effekte, die sich bei den Gemeinden ergeben mit dem Steuerfussabtausch ausgleichen wollten. Sie kennen die Geschichte: Sie wollten das nicht.

Diese Massnahme wurde ursprünglich mit Bezug zum aktuell bestehenden Schaffhauser Lehrplan und entsprechend der damals aktuell bestehenden Lektionentafel des Kantons Schaffhausen lanciert. Mittlerweile werden allfällige Auswirkungen im Kontext der neu zu gestaltenden Lektionentafel im Rahmen der Einführung des neuen Schaffhauser Lehrplans auf der Basis des Lehrplans 21 zu beurteilen sein. Das wiederum, das haben Sie richtig festgestellt, ist Aufgabe des Erziehungsrats, dessen Vizepräsident, Werner Schöni, unter uns sitzt. Eigentlich machen Sie hier zum Teil eine Arbeit, die eigentlich der Erziehungsrat machen müsste. Ich muss der von Regula Widmer geleiteten Spezialkommission jedoch ein Kränzchen winden, weil sie sich nicht dazu verleiten lassen hat, sich in die Niederungen der Lektionen- und Fächergestaltung herabzulassen, sondern auf der in ihrer Kompetenz liegenden Ebene diskutiert hat. Die Lektionentafel ist ein komplexer Mix aus verschiedensten Faktoren von Halbklassenunterricht beziehungsweise Abteilungsstunden über Pflichtwahlfächer bis hin zu Wahlfächern auf der Oberstufe. Weil das eine komplexe Thematik ist, ist der Erziehungsrat dafür zuständig. Wir haben keine Freude im Erziehungsrat, weil wir bei dieser Massnahme gebremst werden, da wir die Studententafel im Hinblick auf den Lehrplan 21 tatsächlich entsprechend erstellen müssen. Als wir davon gehört haben, haben wir im Regierungsrat natürlich auch über einen allfälligen Gegenvorschlag diskutiert und wir sind der Meinung, dass klar sein muss, in welche Richtung dieser gehen soll, damit der Regierungsrat seine Hausaufgaben entsprechend machen kann. Im Verfassungskommentar steht Folgendes: «Der Gegenvorschlag hat sich im Übrigen an den Grundsatz der Einheit der Materie zu halten. Er muss vom Gegenstand der Initiative ausgehen und diesen ganz oder teilweise einschliessen. Er darf ihn aber auch ergänzen, wenn Anknüpfungspunkte im Initiativtext bestehen und wenn eine Gesamtordnung angestrebt wird. Dabei darf der sachliche Zusammenhang mit der Initiative allerdings nicht verloren gehen.» Ich lasse mich bei der Auslegung dieser Aussage auf keinen

juristischen Streit ein. Ich bin der Überzeugung, dass ein Gegenvorschlag in die von Marcel Montanari aufgezeigte Richtung gehen muss, alles andere wäre ein orientalischer Bazar und unlauter. Damit würden Sie das Entlastungsprogramm in einem Bereich weitertreiben, in dem wir Ihnen eine klare Massnahme vorgelegt haben.

Sie müssen sich heute hier entscheiden, ob Sie einen bildungspolitischen oder einen finanzpolitischen Entscheid treffen wollen. Die Regierung hat Ihnen in dieser Sache einen eindeutigen Bericht vorgelegt. Wir stehen zu dieser Massnahme und sind davon überzeugt, dass man diesen Entscheid auch zur Abstimmung unterbreiten könnte.

Jürg Tanner hat zu recht eine Frage betreffend den Zeitplan gestellt. Sie kennen die gesetzlichen Regelungen: Der Regierungsrat hat 18 Monate Zeit, um einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wir werden uns über die benötigte Zeit unterhalten, wenn Sie heute beschliessen, dass ein Gegenvorschlag auszuarbeiten sei. Von der Materie her wird das logischerweise kaum allzu viel Zeit in Anspruch nehmen, aber ich erinnere Sie daran, dass der Regierungsrat im vorgegebenen Rahmen frei entscheiden kann, zu welchem Zeitpunkt er den Gegenvorschlag bringt.

Martina Munz hat zu recht die Gegenüberstellung von Erziehungsrat und Regierungsrat eingebracht. Ich nenne das das Gemeinderat-Schulbehörde-Syndrom, einfach auf einer höheren Stufe. Das ist manchmal auch die Krux für Werner Schöni und mich und unsere Kollegen und Kolleginnen: Der Erziehungsrat ist für viele Dinge bildungspolitisch zuständig, aber selbstverständlich haben der Kantonsrat und der Regierungsrat finanzpolitisch die entscheidenden Weichen zu stellen. Da die Massnahme betreffend Lektionenzahl Bestandteil des Entlastungsprogramms 2014 ist, ist es selbstverständlich, dass diesbezüglich die Verantwortung bei Ihnen und bei uns in der Regierung liegt und dass der Erziehungsrat – das macht manchmal ohnmächtig – nur noch nicken kann. Ich war neun Jahre lang Schulreferent, Gemeindepräsident und Schulbehördenmitglied und auf dieser Ebene kommt es auch zu solchen Situationen.

Ich bitte Sie, diesen Entscheid klar zu fällen. Versuchen Sie, wenn Sie schon einen Gegenvorschlag wünschen, einen materiellen Vorschlag zu bringen, der auch tatsächlich den Namen Gegenvorschlag verdient und jetzt nicht wieder irgendeinem nicht angezeigten EP-2014-Schritt Tür und Tor zu öffnen, der so nicht stattfinden sollte.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick auf Namensaufruf vereint offensichtlich mehr als die notwendigen zwölf Stimmen auf sich.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie stimmen jetzt nur darüber ab, ob Sie den Regierungsrat damit beauftragen wollen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Sie stimmen nicht über den Inhalt eines Gegenvorschlags ab. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann sind nach der bevorstehenden Abstimmung die Diskussion und das Geschäft für heute erledigt. So müsste es meiner Ansicht nach auch sein. Weil dem wohl so sein wird, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass sich ein Gegenvorschlag, und das wurde vom Erziehungsdirektor soeben korrekt ausgeführt, aufgrund der Anforderung der Einheit der Materie an der Initiative zu orientieren hat. Das heisst, dass der Gegenvorschlag vom Gegenstand der Initiative ausgehen muss und das ist die Verhinderung des Abbaus von Pflichtlektionen. Es geht um die Sicherung und um den Erhalt von Unterrichtszeit in der Volksschule. Das ist der Kern dieser Initiative und darum kann sich ein Gegenvorschlag inhaltlich nicht von diesem Themenbereich verabschieden. Diesbezüglich ist die rechtliche Situation klar. Das wird auch von der Rechtslehre gefordert, die klar zum Ausdruck bringt, dass ein Gegenvorschlag das Anliegen der Initiative materiell aufgreifen muss, jedoch die Zielsetzung und Verwirklichung abschwächen und/oder anderen Lösungen zuführen kann, aber der sachliche Zusammenhang muss gewährleistet sein. Der Regierungsrat ist also nicht frei darin, was er Ihnen dann als Gegenvorschlag unterbreiten wird.

Abstimmung

Abstimmung unter Namensaufruf über den Antrag von Bernhard Müller

Für den Antrag stimmen: Philippe Brühlmann, Theresia Derksen, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Andreas Gnädinger, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Florian Hotz, Walter Hotz, Beat Hug, Willi Josel, Lorenz Laich, Hedy Mannhart, Franz Marty, Marcel Montanari, Bernhard Müller, Markus Müller, René Sauzet, Hansueli Scheck, Peter Scheck, Andreas Schnetzler, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Virginia Stoll, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Ueli Werner, Josef Würms.

Gegen den Antrag stimmen: Till Aders, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Richard Bühler, Urs Capaul, Linda De Ventura, Iren Eichenberger, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Seraina Fürer, Maria Härveldid, Urs Hunziker, Martin Kessler, Renzo Lojudice, Martina Munz, Peter Neukomm, Osman Osmani, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger, Regula Widmer, Kurt Zubler.

Enthaltungen: keine.

Entschuldigt abwesend sind: Andreas Bachmann, Dino Tamagni.

Mit 31 : 26 wird dem Antrag von Bernhard Müller auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zugestimmt.

Das Geschäft wird zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags an die Regierung überwiesen.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. August 2015 betreffend Stand des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums und Kredit für die vorgezogene Realisierung einer Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei (TSA Solenberg)

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 15-62

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 16-27

Eintretensdebatte

René Sauzet (FDP): Die Spezialkommission hat die Vorlage betreffend Stand des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums und Kredit für die vorgezogene Realisierung einer Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei an drei Sitzungen beraten. Im Rahmen der ersten Sitzung besichtigte die Spezialkommission die heutigen Trainingsmöglichkeiten der Schaffhauser Polizei im Steinbruch Wippel in Thayngen. Die Vorlage wurde von Regierungsrat Ernst Landolt sowie vom Departementssekretär des Volkswirtschaftsdepartements Daniel Sattler und von Kantonsbaumeister Mario Läubli vertreten. An der dritten Sitzung waren auch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und Regierungsrat Reto Dubach anwesend.

Zur Ausgangslage: Mit Beschlüssen vom 7. und vom 21. Mai 2012 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat, ein Polizei- und Sicherheitszentrum an der Solenbergstrasse in Schaffhausen sowie die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts zu projektieren und mögliche städtebauliche Entwicklungen für das Klosterviertel aufzuzeigen. Mit seiner Vorlage vom 18. August 2015 informierte der Regierungsrat über den Stand der Planungsarbeiten und beantragte für die vorgezogene Realisierung einer Trainings- und Schiessanlage am Standort des Polizei- und Sicherheitszentrums einen Kredit von 2.63 Mio. Franken.

An der ersten Kommissionssitzung, am Mittwochabend, 11. November 2015, besichtigte die Kommission die *Outdoor*-Schiessanlage der Schaffhauser Polizei in Thayngen. Die Kommission konnte vor Ort das sogenannte Dämmerungsschiessen erleben, bei dem nach Einbruch der Dunkelheit mögliche Situationen trainiert werden. Es entstand ein übersichtliches Bild über die heutigen Möglichkeiten der Schaffhauser Polizei für ihr Schiesstraining mit der Handfeuerwaffe in einem stillgelegten Steinbruch. Dabei hat sich aber auch gezeigt, dass die heutigen Bedingungen zwar ein technisches Schiesstraining, das heisst ein Schiessen auf vorgegebene Ziele zulassen, ein gezieltes Training von realitätsnahen Situationen ist jedoch nicht möglich, obwohl gerade dies von enormer Wichtigkeit ist. Das Einschätzen von Situationen und der Entscheid, ob von der Schusswaffe Gebrauch zu machen oder auf andere Mittel wie Tränengas zurückzugreifen ist, müssen regelmässig geschult werden. Mittels einer zeitgemässen Trainingsanlage mit Schiesskino können solche Situationen realitätsnah geübt werden. Dies befähigt Polizistinnen und Polizisten, im Einsatz entsprechend der Situation richtig zu reagieren.

An der zweiten Kommissionssitzung wurde Eintreten auf die Vorlage mit neun zu null Stimmen bei einer Enthaltung und bei einer Abwesenheit beschlossen.

In der Kommission herrschte grosse Einigkeit darüber, dass die aktuellen Trainingsmöglichkeiten der Schaffhauser Polizei nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen und ihr dringend zeitgemässe Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Ebenfalls einig war sich die Kommission darin, dass die Räumlichkeiten der Schaffhauser Polizei und das kantonale Gefängnis aufgrund ihrer veralteten und wenig zweckmässigen baulichen und technischen Infrastruktur nicht länger tragbar sind und dass das geplante Polizei- und Sicherheitszentrum dringend realisiert werden muss. Die nachgelagerte Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums wurde daher kritisch diskutiert. Wobei auch die Frage einer Rückweisung der Vorlage in der anschliessenden Detailberatung besprochen werden sollte.

In der Detailberatung haben mehrere Mitglieder der Spezialkommission moniert, dass der Regierungsrat die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums trotz ausgewiesenen Bedarfs zeitlich zurückgestellt habe und dass das Polizei- und Sicherheitszentrum zeitweise nicht mehr im Finanzplan aufgeführt gewesen sei. Es war jedoch immer in der längerfristigen rollenden Finanzplanung des Regierungsrats enthalten, wurde aber in Abstimmung mit anderen Investitionsprojekten zeitlich nach hinten verschoben. Es wurde daher beantragt, die Vorlage zurückzuweisen und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesamtvorlage zu beauftragen, die sowohl die Trainings- und Schiessanlage als auch das Polizei- und Sicherheitszentrum beinhalten sollte.

Die Kommission hat sich nach diesem Antrag eingehend mit den Gründen auseinandergesetzt, weshalb die Trainings- und Schiessanlage bereits vor dem Polizei- und Sicherheitszentrum realisiert werden sollte. Bereits seit Jahren sind im Kanton Schaffhausen Bestrebungen im Gang, die ungenügende Trainingssituation der Schaffhauser Polizei in Kooperation mit dem Grenzwachtkorps zu lösen. Mit der Projektierung des Polizei- und Sicherheitszentrums konnte eine Lösung konkretisiert werden. Das vorliegende Bauprojekt entspricht den Bedürfnissen der Schaffhauser Polizei und des Grenzwachtkorps. Letzteres wird diese Anlage zu 65 Prozent nutzen, die Schaffhauser Polizei zu 35 Prozent. Entsprechend übernimmt das Grenzwachtkorps 65 Prozent der Baukosten inklusive der technischen Einrichtung bis zu einem Maximalbetrag von vier Mio. Franken sowie 65 Prozent der Betriebskosten. Der Kanton Schaffhausen stellt das Grundstück zur Verfügung und übernimmt die restlichen Bau- und Betriebskosten. Zwischen dem Bund und dem Kanton Schaffhausen liegt ein unterzeichneter Vertrag über die geplanten Investitionen, den Betrieb der Anlage sowie die Kostenverteilung vor. Dieser Vertrag wurde unter Vorbehalt der Genehmigung der Investitionskredite durch die zuständigen Behörden abgeschlossen – also bei uns durch den Kantonsrat beziehungsweise durch das Stimmvolk. Dieser Genehmigungsvorbehalt wurde bis zum 30. Juni 2016 befristet. Ab diesem Zeitpunkt sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Diese Regelung wurde im Hinblick auf die Finanzplanung des Bundes getroffen und hat mit dem unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung ausgelösten Stabilisierungsprogramm des Bundes an Bedeutung gewonnen. Entsprechend wurde dem Kanton Schaffhausen auf Anfrage vom Bund mitgeteilt, dass die zugesicherten Finanzmittel angesichts des Stabilisierungsprogramms nicht weiter verschoben werden könnten. Bei einer Verzögerung des Projekts muss folglich damit gerechnet werden, dass der Bund vom Vertrag zurücktritt. Der Kanton Schaffhausen müsste die Trainings- und Schiessanlage in diesem Fall alleine finanzieren und betreiben. Das Projekt würde sich dadurch für den Kanton Schaffhausen faktisch um vier Mio. Franken verteuern. Ausserdem müsste der Kanton Schaffhausen auch die künftigen Betriebskosten alleine tragen.

Das Polizei- und Sicherheitszentrum war immer in der längerfristigen rollenden Finanzplanung des Regierungsrats enthalten, musste aber in Abstimmungen mit anderen Investitionsprojekten zeitlich nach hinten geschoben werden. Aktuell sind für die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums ab 2019 Mittel geplant und entsprechend auch im Finanzplan 2016-2019 eingestellt. Die Realisierung wird angesichts der Grösse des Projekts einige Jahre in Anspruch nehmen. Mit dem Bauabschluss kann frühestens im Jahr 2022 gerechnet werden. Eine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, dem Kantonsrat eine Gesamtvor-

lage vorzulegen, würde die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums nur unwesentlich beschleunigen. Sie würde aber die Realisierung der Trainings- und Schiessanlage Solenberg verzögern und diese durch den Wegfall des Beitrags des Grenzwachtkorps um vier Mio. Franken verteuern. In der Abstimmung in der Kommission wurde der Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit sechs zu vier Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Die Beratung über den Baukredit für die Trainings- und Schiessanlage Solenberg brachte folgende Ergebnisse: In der Kommission herrschte immer noch grosse Einigkeit darüber, dass die aktuellen Trainingsmöglichkeiten der Schaffhauser Polizei nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen und ihr dringend zeitgemässe Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen, denn das Einschätzen von Situationen und der Entscheid, ob von der Schusswaffe Gebrauch zu machen oder auf andere Mittel zurückzugreifen ist, müssen regelmässig geschult werden. Mittels einer zeitgemässen Trainingsanlage mit Schiesskino können solche Situationen realitätsnah geübt werden. Die Kommission war daher von Anfang an davon überzeugt, dass eine solche Trainingsanlage realisiert werden sollte. Mit acht zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen wurde dem Antrag der Regierung auf Bewilligung eines Kredits über 2.63 Mio. Franken für den Bau einer Trainings- und Schiessanlage zugestimmt.

Zum Auftrag an den Regierungsrat zur Unterbreitung einer Kreditvorlage für das Polizei- und Sicherheitszentrum und die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts bis Ende 2016, ist Folgendes zu sagen: Die Spezialkommission ist dafür, dass die vorgezogene Realisierung der Trainings- und Schiessanlage nicht dazu führen darf, dass die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums erneut hinausgeschoben wird. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat im Jahr 2012 mit der Planung eines Polizei- und Sicherheitszentrums beauftragt. Dieser Auftrag beinhaltete auch die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts und die städtebauliche Entwicklung des auf diese Weise freigespielten Klosterviertels. Die Spezialkommission ist der Meinung, dass diese Arbeiten nun schnell abzuschliessen seien. Dem Regierungsrat soll daher ein Auftrag im Sinn von Art. 58 Abs. 1 der Kantonsverfassung erteilt werden, dem Kantonsrat bis spätestens Ende 2016 eine Kreditvorlage für das Polizei- und Sicherheitszentrum und die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes vorzulegen, mit der gleichzeitig auch die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten des Klosterviertels aufgezeigt werden. Dem liegt der konkrete Wunsch zugrunde, das Polizei- und Sicherheitszentrum möglichst rasch zu realisieren. Mit zehn zu null Stimmen bei einer Enthaltung wurde der Erteilung des Auftrags an den Regierungsrat zur Unterbreitung einer Kreditvorlage bis Ende 2016 zugestimmt.

Die Zusammenfassung der beiden Kommissionsanträge: Erstens ist dem Antrag des Regierungsrats auf Bewilligung eines Kredits von 2.63 Mio. Franken für den Bau einer Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei ist zuzustimmen. Im Weiteren empfiehlt die Spezialkommission zweitens, den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat bis spätestens Ende 2016 gestützt auf die Regierungsvorlage vom 18. August 2015 (Amtdruckschrift 15-62) und die Regierungsvorlage vom 1. November 2011 (Amtdruckschrift 11-75) sowie die dazu gefassten Kantonsratsbeschlüsse vom 7. und vom 21. Mai 2012 eine Kreditvorlage für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums und die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts zu unterbreiten sowie gleichzeitig auch die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels aufzuzeigen.

Ich nutze die Gelegenheit, Ihnen gleich auch noch die Meinung der FDP-JF-CVP-Fraktion mitzuteilen. Unsere Fraktion ist ganz klar für Eintreten auf dieses Geschäft und unterstützt die beiden Anträge der Spezialkommission. Dazu fünf unserer Erkenntnisse zur jetzigen Situation für die Schaffhauser Polizei: 1. Die jetzigen Trainingsmöglichkeiten sind sehr eingeschränkt und einfach. 2. Es gibt keine den Bedürfnissen entsprechende *Indoor*-Schiessanlage in der Nähe. 3. Es besteht keine Sicherheit zur längerfristigen Nutzung der bestehenden *Outdoor*-Schiessanlage. 4. Lärm- und Nutzungskonflikte mit den Anwohnern bei der *Outdoor*-Schiessanlage in Thayngen sind aktuell. 5. Bei der *Outdoor*-Schiessanlage in Thayngen bestehen Schiesssperrzeiten aus Naturschutzgründen. Wenn die Vögel, die da in den Höhlen nisten, dort sind, darf nicht geschossen werden.

Noch einige positive Punkte, die die geplante neue Trainings- und Schiessanlage aus unserer Sicht bietet: Eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung in allen Bereichen mit kurzen Anfahrtswegen; ein realitätsnahes Training mit Polizeitaktik, Schiesstechnik und Simulation von Einsatzsituationen mit bedürfnisbezogener Nahkampfausbildung ist in der neuen Anlage einfach möglich; effizientes Training durch flexible Schiesszeiten, also unabhängig von Tag und Nacht, auch unabhängige Verfügbarkeit der Trainingslokalitäten; optimale Planung der Einsatzsequenzen bei der Ausbildung und weniger Materialverschleiss durch den Einsatz von Schiesskino und Laserschustraining. Weitere grosse Vorteile sind die direkte Zusammenarbeit mit dem Grenzwachkorps, das ähnlichen Bedürfnisse hat und die dadurch mögliche Stärkung der gemeinsamen Ausbildung in den Ausbildungsbereichen und vor allem aber die Aufteilung der Investitions- und zukünftigen Betriebskosten mit dem Bund.

Urs Capaul (ÖBS): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion versteht das Bedürfnis der Schaffhauser Polizei nach einem geordneten Schiessübungsbetrieb. Dass mit der neuen Schiessanlage neue Bedrohungen besser simuliert werden

könnten, stimmt indessen nur teilweise. Die heutigen Bedrohungen mit Selbstmordattentätern können in solchen Schiessanlagen nicht geübt werden. Wie soll man einer Person ansehen, dass sie böswillige Absichten hegt und allenfalls sogar einen Sprengstoffgürtel trägt? Unsere Fraktion stört, dass der Regierungsrat bei der Ausarbeitung der Vorlage viel Zeit hat verstreichen lassen. Ihm war seit langer Zeit bekannt, dass er seitens Oberzolldirektion eine *Deadline* hat und die entsprechenden Budgetmittel beim Bund verfallen werden, sollte das Projekt nicht zeitnah realisiert werden. Rund vier Mio. Franken, also rund Zweidrittel der Realisierungskosten stammen vom Bund. Die zukünftige Trainings- und Schiessanlage dürfte somit zu rund Zweidritteln auch durch das Grenzwachtkorps belegt sein. Von einer freien Verfügbarkeit durch die Schaffhauser Polizei kann deshalb nicht ausgegangen werden.

Der Kantonsrat muss nun wegen dieser *Deadline* sehr schnell reagieren, damit die Bundesmittel nicht verfallen. Um fünf vor zwölf kommt der Regierungsrat mit seiner Vorlage. Das kommt schon fast einer Erpressung gleich: Wenn der Kantonsrat nicht sofort zustimmt, dann erhalten wir die vier Mio. Franken Bundesmittel nicht und das ist angesichts der finanziellen Situation im Kanton nicht zu verantworten, auch wenn dadurch bessere Lösungen torpediert werden.

Störend am Standort im Herblingertal ist, dass er wertvolles und von der Stadt mit sehr hohen Kosten realisiertes Bauland betrifft. Das Bauland wurde zur Ansiedlung von grösseren Gewerbe- und Industriebetrieben bereitgestellt und erschlossen. Eine ganze Talschaft wurde aufgefüllt. Der Standort im Herblingertal macht deshalb nur dann Sinn, wenn gleichzeitig das Polizei- und Sicherheitszentrum realisiert wird. Sollte nur die Schiessanlage realisiert werden, also ohne Polizei- und Sicherheitszentrum, käme das fast einer Zweckentfremdung gleich. Für eine Trainings- und Schiessanlage gäbe es nämlich sinnvollere Standorte. Zudem könnten auch kantonsübergreifende Lösungen gesucht werden.

Der Auftrag zur Realisierung eines Polizei- und Sicherheitszentrums wurde dem Regierungsrat schon 2012 erteilt. Die marode und menschenunwürdige Situation im heutigen Gefängnis ist längst bekannt und sollte dringend behoben werden. Die Freispielung des heutigen Areals von Gefängnis und Strassenverkehrsamt in der Altstadt bietet zudem städtebauliche Entwicklungschancen im Zentrum, im Herzen der Stadt Schaffhausen. Die Planung eines Polizei- und Sicherheitszentrum sollte deshalb umgehend vorangetrieben werden. Die Spezialkommission hat darum fast einstimmig beschlossen, den Regierungsrat zu beauftragen, bis spätestens Ende 2016 eine Kreditvorlage für den Bau des Polizei- und Sicherheitszentrums auszuarbeiten. Dahinter steht unsere Fraktion.

Die Übertragung der Liegenschaften an das Kantonsspital eröffnet nämlich die notwendigen finanziellen Spielräume, um dieses Projekt so rasch wie

möglich voranzutreiben. Das hätte nach Meinung unserer Fraktion die eigentliche Vorlage sein müssen. Darin hätte die Schiessanlage als Bestandteil auch Platz gefunden. Nun kaufen wir die Katze im Sack. Stimmen wir der Schiessanlage zu, haben wir noch keinerlei Gewissheit, dass das Polizei- und Sicherheitszentrum auch tatsächlich realisiert wird und das ist störend.

Hans Schwaninger (SVP): Die Vorlage für die vorgezogene Realisierung einer Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei und das Grenzwachtkorps greift ein altes und in früheren Jahren bereits ausgiebig diskutiertes Thema auf. An der Situation, dass die Schaffhauser Polizei ihr Schiessstraining wie vor hundert Jahren absolviert, hat sich nichts geändert. Der Bedarf für eine moderne Trainingsanlage war bereits vor acht Jahren im Schlussbericht der geplanten *Indoor*-Schiessanlage im Birch ausgewiesen.

Nach wie vor pendelt die Polizei in die Tongrube Wippel nach Thayngen, stellt sich dort in einer Reihe auf und schießt auf die aufgestellten Kartonscheiben. Diese Art von Schiessstraining entspricht wohl kaum mehr den heutigen Bedürfnissen unserer Sicherheitsorganisationen. Dieser Missstand wurde auch in unserer Fraktion anerkannt und wir sehen deshalb die Notwendigkeit der geplanten Anlage. Die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps erweist sich dabei als ausserordentlicher Glücksfall. Durch diese Zusammenarbeit kann die Anlage optimal genutzt werden, steht nicht die halbe Zeit unbenutzt leer und kann auch schneller neuen Bedürfnissen angepasst und weiter entwickelt werden.

Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass wir bei diesem Projekt das Grenzwachtkorps ins Boot holen müssen. Zum einen wegen des Baubeitrags von vier Mio. Franken und dem mindestens zwanzig Jahre dauernden Beitrag von 65 Prozent an die Betriebskosten und zum anderen, weil eine eigene Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei überrissen und nicht rentabel wäre.

Der Begriff *Win-win*-Situation wird heutzutage sehr oft benutzt, bei diesem Projekt ist er aber sicher zutreffend. Deshalb unterstützen wir den Kompromiss mit dem vorgezogenen Projekt der Trainings- und Schiessanlage im Herblingertal und vertrauen auf den Regierungsrat, dass er, wie von der Kommission beantragt, dem Kantonsrat noch in diesem Jahr eine Vorlage zum Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums unterbreiten wird.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dieser, so hoffe ich, einstimmig zustimmen.

Werner Bächtold (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat sich eingehend mit dieser Frage befasst; nicht zum ersten Mal und sicher auch nicht zum letzten Mal. Die ganze Geschichte begann nicht im Jahr 2012, sondern im Jahr

2009. Damals hat die Regierung eine Orientierungsvorlage Gefängnis vorgelegt. Diese wurde in einer Spezialkommission diskutiert. Das ist schon sehr lange her; damals war unser Erziehungsdirektor noch Kantonsrat und Mitglied dieser Spezialkommission. Der Kantonsrat hat damals der Regierung den Auftrag erteilt, dass man sich nicht mit der Planung eines Gefängnisses befassen solle, sondern mit einer umfassenden Planung eines Polizei- und Sicherheitszentrums mit den bekannten Vorteilen, dass man dadurch nicht nur das Gefängnis aus der Altstadt hinausbringt, sondern die ganze Polizei, die dort unten, das hat man schon damals erkannt, unter nicht zumutbaren Umständen arbeitet. Gleichzeitig wollte man den südlichen Teil, den Herrenacker Süd, freispielen, um eine städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Das ist jetzt bald sieben Jahre her und die SP-JUSO-Fraktion ist immer noch der Meinung, dass das eigentlich das richtige Vorgehen wäre: Eine Gesamtplanung machen, in der alles berücksichtigt wird und nicht nur Teile davon. Damals war es das Gefängnis, heute ist es diese Trainings- und Schiessanlage, die man isoliert bauen will.

In der Spezialkommission waren wir uns auch nach diesem Nebel-, oder Dämmerungsschiessen von rechts bis links fast einig – wenn ich mich richtig erinnere, dann waren zwei anderer Meinung –, dass man diese Trainings- und Schiessanlage jetzt nicht realisieren, sondern ein Gesamtkonzept erstellen und ein Polizei- und Sicherheitszentrum bauen sollte. Ich war zu meinem grossen Erstaunen und wahrscheinlich zum ersten Mal sogar mit Samuel Erb einig. Das gibt es selten, wahrscheinlich nie mehr. Wir haben die genau gleiche Meinung vertreten. Auch aus der FDP-JF-CVP-Fraktion war man gleicher Meinung und ist dann gekippt, als die Regierung uns mit diesen vier Mio. Franken wieder einmal in Geiselhaft nahm. Unsere Fraktion fühlt sich nicht zum ersten Mal und wahrscheinlich auch nicht zum letzten Mal in Geiselhaft genommen, weil vier Mio. Franken, das sehen auch wir ein, viel Geld sind. Das legt man nicht leichtfertig einfach wieder irgendwo auf die Strasse. Trotzdem sind wir zum Schluss gekommen, dass wir auf diese Vorlage eintreten werden, weil wir einsehen, dass man irgendwie vorwärts machen muss; wir werden aber nachher und dieser Antrag sei jetzt gleich gestellt, genau wie in der Kommission den Rückweissungsantrag stellen mit dem Auftrag an die Regierung, jetzt endlich und zwar in Rekordtempo eine Vorlage mit einem Gesamtprojekt vorzulegen, in dem alles beinhaltet ist, was notwendig ist und nicht nur dieses Schiesszentrum.

Wir sind auch der Meinung, diesbezüglich sind wir allerdings zu wenig Fachleute, dass man diese vier Mio. Franken innerhalb eines Gesamtprojekts einsparen kann, weil es wesentlich günstiger kommt, wenn man nur einmal eine Baustelle eröffnen muss, als wenn man zweimal die Baumaschinen auffahren lassen muss. So viel wissen wir.

Wir sind zudem der Meinung, dass das Vorgehen unsinnig, fast ein bisschen schildbürgerhaft ist. Es ist, als ob man ein Einfamilienhaus bauen wollte und bevor man weiss, wie das Haus darüber am Ende aussehen wird, zuerst die Garage baut und dann erst drei Jahre später das Haus. So plant niemand; so sollte auch der Kanton nicht planen und deshalb werden wir diese Vorlage zurückweisen. Wie ich jetzt gehört habe, werden wir damit natürlich unterliegen, was ich bedauere, weil mir und auch meiner Fraktion ein wenig der Glaube daran fehlt, dass wir in diesem Fall wirklich innert nützlicher Frist dieses Gesamtprojekt haben, das sich alle wünschen und dass man in dieser Sache wirklich vorwärts machen kann, weil sich da unten von nichts nichts verbessert. Eine Verbesserung gibt es nur dann, wenn man das angeht und endlich vorwärts macht. Die finanziellen Möglichkeiten dazu haben wir, das hat Urs Capaul bereits erwähnt. Nach der Annahme der Spitalvorlage kann man in der Investitionsrechnung dieses Polizei- und Sicherheitszentrum jetzt wieder unterbringen und es zügig inklusive dieses Schiesskellers realisieren, obwohl auch wir daran zweifeln, dass der Standort im Solenberg der richtige Ort ist, um diese Schiessanlage zu bauen. Vielleicht würde sich auch in der Kiesgrube da hinten irgendwo ein guter Platz finden lassen, wenn man sich ein bisschen Zeit nehmen würde, aber eben, wir sind jetzt unter Geiselaft, was ich äusserst bedauerlich finde.

Wir werden also eintreten und die Vorlage dann zurückweisen.

Matthias Frick (AL): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der AL-Fraktion zum Geschäft «Trainings- und Schiessanlage Solenberg» bekannt und kündige Ihnen gleich zu Beginn an, dass wir den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-Fraktion unterstützen werden; denn wir sind zwar für Eintreten auf die Vorlage, aber für eine sofortige Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag an die Regierung, dem Kantonsrat eine Gesamtvorlage zum Polizei- und Sicherheitszentrum zu unterbreiten.

Anlässlich unserer ersten Kommissionssitzung konnte ich als Vertreter der AL-Fraktion die heutigen Trainingsmöglichkeiten der Schaffhauser Polizei besichtigen. Die AL-Fraktion anerkennt, dass es wünschenswert ist, dass die Polizei zeitgemässe Möglichkeiten für ihr Training zur Verfügung gestellt bekommt. Im Vordergrund steht für meine Fraktion aber die Realisierung eines neuen Gefängnisses und wenn möglich, der Zusammenzug der Polizei und der Staatsanwaltschaft in einem einzigen, kantonseigenen Gebäude. Damit würden endlich menschenwürdige Bedingungen für die Insassen und das Personal in unserem Gefängnis geschaffen, die Staatsrechnung von erklecklichen Beträgen für Mieten entlastet und Stadtraum freigespielt. Der Gefängnisneubau ist unseres Erachtens zwingend und

muss sofort angegangen werden. Er duldet keinen Aufschub mehr. Ausserdem sind wir der Ansicht, dass das ganze Klosterviertel möglichst schnell für die städtische Entwicklung freigespielt werden muss.

Wir haben in dieser Frage genug Zeit verloren. Die Verantwortung hierfür liegt voll und ganz bei unserer Regierung und zwar nicht allein beim zuständigen Departement, denn nachdem, was ich in der Kommission vernommen habe, besteht diese Vorlage für das Polizei- und Sicherheitszentrum bereits fast vollständig. Im fast vollständig abgeschlossenen Prozess wurde ein Unterbruch und eine Änderung vorgenommen, um die Trainings- und Schiessanlage herauslösen zu können, so dass diese auch eigenständig gebaut werden und funktionieren kann. Dies ist nicht in unserem Interesse. Wir sind nur bereit, die Trainings- und Schiessanlage für Polizei und Grenzschutz mitzutragen, wenn sie Teil des gesamten Sicherheitszentrums ist.

Über den Rückweisungsantrag und den Wunsch nach einer umfassenden Vorlage haben wir in der Kommission die ganze zweite Sitzung lang diskutiert und wie sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, war ich nicht alleine mit dieser Ansicht. Alleine war auch Regierungsrat Ernst Landolt an der dritten Sitzung der Kommission dann plötzlich nicht mehr. Er erhielt sowohl von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel als auch von Regierungsrat Reto Dubach Unterstützung. Der Rückweisungsantrag wurde abgewiesen und dafür eine Bestimmung in die Vorlage aufgenommen, die die Regierung auffordert, dem Kantonsrat bis Ende 2016 eine Vorlage zum Polizei- und Sicherheitszentrum zu unterbreiten.

Die Mehrheit der Kommission hat sich von der Aussicht des Wegfalls der Bundesbeteiligung an der Trainings- und Schiessanlage umstimmen lassen, das nehme ich zur Kenntnis. Sie sieht in der Bestimmung, dass die Regierung bis Ende 2016 dem Kantonsrat diese Vorlage zu unterbreiten habe, einen gangbaren Weg, den Fünfer und das Weggli zu bekommen. Die AL-Fraktion teilt diese Auffassung nicht. Wir warnen davor, dass wir am Schluss nur den Fünfer, nicht aber das Weggli erhalten. Wir empfehlen dem Kantonsrat, sich von Anfang an für das Weggli zu entscheiden und notfalls auf den Fünfer zu verzichten. Dafür gibt es zwei Gründe, für deren Existenz in beiden Fällen die Regierung ganz alleine verantwortlich ist. Erstens haben wir null Vertrauen in die Regierung. Ein kantonsrätlicher Beschluss, der von der Regierung fordert, dass sie innerhalb einer gewissen Frist eine Vorlage auszuarbeiten habe, ist hierarchisch tiefer angesiedelt als ein Gesetz, also weniger bindend. Vergleichen wir das einmal mit dem Gesetz, das vorschreibt, dass die Regierung überwiesene Motionen und Postulate innerhalb einer gewissen Frist umzusetzen oder eine Vorlage zu bringen habe. Wir alle wissen, dass die Regierung diesbezüglich nach Lust und Laune handelt. Auf ein konkretes Beispiel habe ich in der dritten Kommissionssitzung hingewiesen und der Regierung mitgeteilt,

dass ich dies als Nagelprobe verstehe. Die Regierung hat, wie es zu erwarten war, versagt. Die ganze Historie des Sicherheitszentrums zeigt eindeutig, welche Gelüste und Launen die Regierung hat. Die von der Spezialkommission in die Vorlage eingefügte Bestimmung wird daher, leider, voraussichtlich keine Wirkung entfalten. Zweitens akzeptieren wir nicht länger, dass wir als Parlament von der Regierung unter Druck gesetzt werden mit Umsetzungsfristen, mit Auslaufristen von alten Gesetzen oder mit auslaufenden Mitfinanzierungsmodellen. Die Vorlagen haben so in den Kantonsrat zu kommen, dass sie gründlich und in Abwägung aller Umstände beraten werden können; möglichst frei von Sachzwängen terminlicher Natur. Wir sind das Parlament und der Gesetzgeber. Der Regierungsrat hat uns nicht zu knechten, er hat uns Knecht zu sein.

Der Regierungsrat hat in der Frage des Polizei- und Sicherheitszentrums jahrelang versagt. Dies versucht er nun mit dieser Trainings- und Schiessanlage zu einem ganz kleinen Teil wiedergutzumachen. Zu diesem Vorgehen sagt die AL entschieden nein.

Willi Josel (SVP): Ich war schon in zwei Kommissionen, in denen es darum ging, ein Sicherheitszentrum zu realisieren. In der ersten ging es um einen Kredit und in der zweiten um eine Vorlage. Wir sind damals so weit gekommen, festzuhalten, dass es sich dabei um ein wichtiges Anliegen handelt, das man aber angesichts des Lochs in der Kasse etwas zurück stellen musste. Davon, dass der Regierungsrat versagt hätte, kann keine Rede sein. Ich stelle fest, dass einige von den Rednern zwar zielen, aber voll danebenschiessen. Schauen Sie sich doch einmal an, was in der Welt passiert! Wenn man sieht, wie die Polizei heute in Einsatz treten muss, sei es in Paris oder wo auch immer und wie Leute ihr eigenes Leben für uns, für die Bevölkerung riskieren, dann muss das im Vordergrund stehen. Wir müssen diese Trainings- und Schiessanlage bauen und wir müssen der Polizei diese Möglichkeit geben, uns zu schützen. Ich habe schon mehrfach gesagt, dass wir in Europa im Moment einen Kampf gegen den Islam führen würden und der Islam ist nicht so weit weg, wir hatten beispielsweise in Beringen einen Drahtzieher solcher Anschläge. Jetzt müssen wir dem Polizeikorps nicht nur die notwendigen Waffen in die Hand geben, sondern ihm auch die Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, um hier entsprechend tätig zu werden. Das steht im Vordergrund und nicht, was die Regierung angeblich falsch gemacht hat.

Ich bitte Sie und ich stehe zu hundert Prozent dahinter, hier zuzustimmen. Es geht schlicht um Ihre und um meine Sicherheit.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Gewisse Äusserungen erstaunen mich jetzt doch. Ich war bereits vor einigen Jahren einmal in diese Sache involviert,

aber noch auf der anderen Seite, als ich noch im Beruf stand. Damals wollten wir ein Sicherheitszentrum in der Birch bauen. Die Zollverwaltung hätte sich damals mit über sechs Mio. Franken beteiligt und wäre auch bereit gewesen, einen Grossteil der Betriebskosten zu übernehmen. Schon damals haben wir das Projekt mit übertriebenen Forderungen schlicht verblödet.

Heute geht es um die Erstellung einer Schiessanlage, bei der die eidgenössische Zollverwaltung noch einmal bereit ist, vier Mio. Franken zu bezahlen und während längerer Zeit Zweidrittel der Betriebskosten zu übernehmen. Ich habe absolut nichts dagegen, dass man jetzt auch noch das Polizei- und Sicherheitszentrum gleichzeitig *pushen* und das Klosterviertel einer optimalen Nutzung zuführen will. Allerdings wehre ich mich vehement dagegen, dass man die geplante Schiessanlage noch einmal hinausschieben und damit rund vierhundert Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Polizei und des Grenzwachtkorps nochmals absolut miese Trainingsvoraussetzungen zumuten will. Sind das doch genau die Leute, die sich täglich für unsere Sicherheit einsetzen. Situationen mit Sprengstoffgürteln kommen vielleicht sehr selten vor. Dagegen sind diese Leute täglich mit Situationen konfrontiert, die eskalieren können, und diesen müssen sie gezielt entgegentreten können. Dabei müssen wir ihnen helfen. Ich bitte Sie deshalb dringend, auch an diese Leute und an deren Familien zu denken und dieser Vorlage zuzustimmen.

Jürg Tanner (SP): Liebe Vorredner aus den bürgerlichen Parteien, ich sehe durchaus, dass Handlungsbedarf besteht. Das sahen wir schon in den Jahren 2009 und 2012. Passiert ist nichts, wie Sie wissen. Jetzt geht es unter dem Deckmäntelchen der Schiessplanung oder des Schiessstrainings darum, einen Klotz ins Herblingertal zu stellen, wobei man sagen kann, dass das gar nicht so viel koste, weil der Bund vier Mio. Franken beisteuere. Immer wenn dieses Argument von der linken Seite vorgebracht wird, monieren Sie, dass es sich beim Geld vom Bund auch um Steuergelder handle und man nicht so argumentieren dürfe. Heute sehen Sie es jedoch genauso wie wir jeweils. Ich habe in der Kommission den meines Erachtens sinnvollen Vorschlag gemacht, dass man sich einmal umsehen sollte. Es gibt beispielsweise in den Kantonen Thurgau oder Zürich zahlreiche Trainingsgelegenheiten; auch das Militär hat Schiessanlagen. Es müsste also möglich sein, wenn einem das wirklich so wichtig wäre, mit diesen Leuten irgendwo hinzufahren – nicht nach Afrika oder nach Amerika, sondern in einen Nachbarkanton –, dort eine solche Trainingsanlage zu mieten und dann unter Bedingungen zu trainieren, die ein sinnvolles Training erlauben.

Ich habe mich ein bisschen damit vergnügt, im Protokoll nachzulesen und ich kann es mir jetzt nicht verkneifen, vor allem auf die Haltung der FDP zu

dieser Frage in der Sitzung vom 7. Mai 2012 hinzuweisen. Die Freisinnigen haben damals klar gesagt, dass es nur ein Polizei- und Sicherheitszentrum gebe, wenn entsprechend devestiert werde, also wenn wir hier im Klosterareal Liegenschaften verkaufen würden. Ich verzichte darauf, Ihnen nun längere Protokollauszüge vorzulesen, aber es war Jeanette Storrer, die als Erste einen Masterplan gefordert hat. Sie hat sekundiert von Lorenz Laich und Christian Heydecker klar gesagt, dass sie nur etwas beschliessen würden, wenn klar sei, was da unten passiere. Die SVP war ein bisschen weniger kritisch, aber tendenziell auch dieser Meinung: Zuerst müsse man wissen, was man da unten lösen könne und erst dann könne man investieren. Nun liegt uns dieser ominöse Antrag der Kommission vor und Sie glauben doch im Ernst selbst nicht, dass wir Ende Jahr so etwas haben, wie Sie sich das wünschen. Das ist doch schlicht unmöglich. Wir sind in dieser Angelegenheit jahrelang vor uns hingedümpelt. Meines Wissens hat man sogar die ehemalige Kantonsbaumeisterin jahrelang damit beschäftigt, in dieser Sache Lösungen zu finden, aber offenbar ist noch gar nichts gegangen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob man mit der Stadt überhaupt je einmal ernsthaft darüber gesprochen hat. Ich blättere jetzt ein bisschen im genannten Ratsprotokoll. Der Kommissionspräsident Willi Jösel hat gesagt: «Es ist völlig unrealistisch, in drei Monaten einen Masterplan zu erstellen.» Heute ist es offenbar realistisch. Es gibt weitere interessante Aussagen, wie diejenige von Christian Heydecker: «Ich bin nicht bereit, die Planung an der Solenbergstrasse voranzutreiben und dazu grünes Licht zu geben, bevor ich nicht weiss, was im Klosterviertel geschieht.» Er sagt, dass er heute immer noch dieser Meinung sei und er dieser Vorlage nicht zustimmen werde, worüber ich froh bin. Es freut mich, dass wir einmal gleicher Meinung sind. Ich selber habe Folgendes zu Protokoll gegeben: «Ich könnte mit Ihnen eine Wette abschliessen, dass wir bis ins Jahr 2020 noch gar nichts realisiert haben.» Diese Wette verlängere ich und ich verdopple den Einsatz.

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass es irgendeinen Vorteil für das Gesamtprojekt bringt, wenn wir jetzt diesen Teilbau realisieren. Man könnte höchstens sagen, dass es dem Gesamtprojekt nicht schade, aber das ist das Maximum und deshalb bin ich der Meinung, dass wir den Regierungsrat damit beauftragen sollten, ein Gesamtkonzept vorzulegen, den Bau der Trainings- und Schiessanlage jetzt bleiben lassen und vorerst auswärts schiessen zu gehen. Der Bund spart, wir sparen und deshalb empfehle ich Ihnen, das vorliegende Projekt abzulehnen.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Man müsste den Polizeikommandanten fragen, der auf der Tribüne sitzt, aber ich glaube nicht, dass sich die Situation betreffend auswärts Schiessen geändert hat. Wir haben das früher gemacht. Die nächste brauchbare *Indoor*-Schiessanlage lag irgendwo im St-

Galler-Rheintal. Um dort zu trainieren sind Sie mit acht oder zehn Leuten, die Sie dort ausbilden wollen, einen Tag lang unterwegs. Diese Leute fehlen Ihnen hier. Wenn wir eine eigene Anlage hätten könnten sie eine Stunde schnell in den Schiesskeller gehen und wären danach wieder im Einsatz. Sie könnten auch ins Teggital gehen. Dort gibt es alle notwendigen Trainingsmöglichkeiten, aber das ist vollkommen ausgelastet. Um die Idee von Jürg Tanner umzusetzen, muss es dann zuerst noch eine brauchbare Anlage geben.

Kurt Zubler (SP): Es steht auch in den Reihen der kritischen Seite ausser Zweifel, dass bessere Trainingsanlagen nötig sind. Es stellt sich hier mehr die Frage der Abfolge.

Mir stellt sich zudem eine Frage bezüglich dieser Bundesmittel, die es notwendig machen, dass die Trainings- und Schiessanlage plötzlich vorgezogen werden muss, um dieses Geld nicht zu verlieren. Werner Schöni hat uns gesagt, dass eine solche Anlage auch für die Grenzwaache zwingend notwendig sei. Daraus leitet sich der Bundesbeitrag ab. Die Grenzwaache würde diese Anlage zu 65 Prozent befristet benutzen. Nun würde mich interessieren, was der Bund nach Ablauf dieser Frist tun würde. Angenommen, diese Frist verstriche unbenutzt, dann müsste sich der Bund offensichtlich neu orientieren und neu organisieren, weil er dann nichts mehr zu einer gemeinsamen Anlage beitragen will, weil er diese 65-Prozent-Nutzung dann nicht mehr anstrebt. So verstehe ich das. Wie würde der Bund das dann lösen? Wenn es auch für den Bund nach wie vor in nützlicher Distanz keine andere Trainingsmöglichkeit gibt, wie uns Werner Schöni das beschrieben hat, dann ist doch davon auszugehen, dass der Bund sich auch über den Tag hinaus an diesen Kosten beteiligen wird, einfach darum, weil es offenbar eine Notwendigkeit ist.

Es geht uns nicht darum, diese Anlage zu verhindern, sondern sie insgesamt zu realisieren.

Jeanette Storrer (FDP): Jürg Tanner, es ist zwischenzeitlich doch etwas passiert. Das wird aus dieser Vorlage deutlich, vor allem was das Klosterviertel anbetrifft. Die Zahlen auf Seite 13 der Vorlage liegen deutlich unter dem, was einmal im Raum stand, was man über Devestitionen erreichen könnte. Diese Zahlen sind nun wesentlich realistischer und entsprechen auch eher den Befürchtungen, die unsere Fraktion damals hatte, dass man der Bevölkerung damit Sand in die Augen streuen und sagen würde, dass sich ein neues Sicherheitszentrum mit der Überbauung im Klostersviertel praktisch finanzieren liesse. Das ist bei Weitem nicht der Fall und das wissen wir heute. Es geht darum, dass man den Leuten reinen Wein einschenken kann. Diesbezüglich sind wir einen grossen Schritt weiter als früher und vor diesem Hintergrund treffen wir heute diesen Entscheid.

Jürg Tanner (SP): Jetzt sind Sie uns die Antwort schuldig geblieben, Jeanette Storrer. Es waren ja freisinnige Illusionen, wie meistens, dass man das Polizei- und Sicherheitszentrum mit dem Verkauf des Klosterviertels finanzieren könnte. Auch wenn das in der damaligen Vorlage stand, war schon damals klar, dass das übertrieben war. Jetzt ist die Gretchenfrage, auf die ich von Ihnen heute eine Antwort erhalten möchte: Sind Sie dann, wenn absehbar sein wird, dass am Schluss wie viele Mio. Franken auch immer in dieses Sicherheitszentrum investiert werden müssen, bereit dazu, dem zuzustimmen oder nicht? Wenn Sie es nämlich heute nicht sind, dann werden Sie es auch in einem Jahr nicht sein und in dem Fall würde uns diese Schiessanlage, dieser kleine Solitär im Herblingertal, nichts bringen. Mich und auch die Leute würde interessieren, ob Sie dann bereit dazu sind, in die Tasche zu greifen und anstatt, sagen wir, neunzig Mio. Franken noch siebenzig Mio. Franken zu zahlen und da unten allenfalls zwanzig Mio. Franken zu deinvestieren. Sie wissen selbst, dass ein allfälliger Verkauf des Klosterviertels vors Volk kommen würde und ob das Volk dem zustimmen würde, steht in den Sternen. Eine Antwort auf diese Frage würde die Transparenz schaffen, die Sie selbst gefordert haben.

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche nicht für die Fraktion, sondern als kleinstmögliche Minderheit. Ich stelle einen Nichteintretensantrag. Wenn man das, was Urs Capaul gesagt hat, konsequent weiterspinnt, dann bleibt eigentlich nichts anderes übrig. Ich bin seit mehr als 25 Jahren in diesem Rat und angesichts des von der Kommission gemachten Vorschlags, dem Regierungsrat sei gestützt auf Art. 58 der Kantonsverfassung ein Auftrag zu erteilen, muss ich Ihnen sagen, dass dieses Parlament noch nie einen so teuren Auftrag erteilt hat. Es sollen 2.6 Mio. Franken bezahlt werden, um eine Vorlage erhalten zu dürfen. Deshalb müssen wir gleich zu Beginn sagen, dass es so nicht geht. Die Regierung hat das einfach verschlafen und ich halte es mit Gorbatschow: «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.» Es ist nicht mehr möglich, rechtzeitig bis Mitte Jahr eine entsprechende Vorlage zu bringen, diese ordnungsgemäss abschliessend zu behandeln und eventuell auch vors Volk zu bringen. Der Vertrag mit dem Bund wurde offenbar am 19. Juni 2015 abgeschlossen, aber man hat vorher schon davon gewusst. Werner Schöni hat zudem das Birch-Projekt erwähnt. Man weiss also bereits seit Jahren, dass der Bund irgendetwas tun möchte und dennoch stehen wir nun derart unter Zeitdruck. In dieser Situation können wir doch nur noch sagen, dass wir das so nicht machen werden und ich bin schon gar nicht dazu bereit, auf diese Art und Weise eine derartige Vorlage zu bestellen.

Kommt hinzu, dass das Sicherheitszentrum neunzig bis hundert Mio. Franken kosten wird. Das wissen wir schon jetzt. Ich schaue jetzt Richtung bürgerliche Seite: Sie sprechen davon, dass Sie das möchten, aber ich sage

Ihnen hier ganz klar, dass Sie nie und nimmer hundert Mio. Franken bewilligen werden. Dafür wäre eine Steuererhöhung notwendig. Wir können noch so lange für das Polizei- und Sicherheitszentrum kämpfen und die Sicherheit in den Vordergrund stellen, am Ende werden Sie plötzlich sagen, dass das Projekt viel zu teuer sei, wir uns das nicht leisten könnten und eine Steuererhöhung nicht infrage komme. Das wird dann eventuell sogar die alte und dannzumal wahrscheinlich wieder neue Finanzdirektorin auch sagen. Dann wird das Projekt wieder auf den St.-Nimmerleinstag verschoben und wir haben nichts, ausser vielleicht dieses Schiesszentrum, das quer in der Landschaft steht und niemand weiss, ob dort je ein Sicherheitszentrum darüber gebaut werden wird. Also: Wehret den Anfängen, treten Sie nicht ein!

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich bin ein bisschen erstaunt insbesondere über die ziemlich harten Vorwürfe an die Adresse der Regierung. Sie wissen ganz genau, dass die Geschichte betreffend Gefängnis beziehungsweise Polizei- und Sicherheitszentrum sehr weit zurückreicht. Sie geht nämlich nicht, Werner Bächtold, auf das Jahr 2009 zurück, sondern viel weiter. Ich könnte Ihnen auch minutenlang Protokolle vorlesen, Jürg Tanner. Die Diskussion geht zurück auf das Jahr 2001. Das wissen Sie ganz genau und sie kennen auch die finanzpolitischen Umstände der letzten vier, fünf Jahre. Sie wissen auch, dass wir zwei grosse Brocken in der Pipeline hatten nämlich zum einen die Geschichte mit den Spitälern. Wir alle gingen eine Zeit lang davon aus, dass wir die Erneuerung und den Neubau bei den Spitälern via Kanton würden finanzieren müssen. Die entsprechende Volksabstimmung Ende Februar hat nun diesbezüglich eine grosse Entlastung gebracht. Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, Matthias Freivogel, dass wir geschlafen hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Wir hatten sehr zügig begonnen, als wir zum Schluss gekommen sind, dass es nicht einfach ein Gefängnis, sondern eine Gesamtlösung für die Polizei, für das Gefängnis und für die Staatsanwaltschaft braucht. Ich bin dem Kantonsrat übrigens sehr dankbar dafür, dass er die entscheidenden Anträge gutgeheissen hat, nachdem wir das Gefängnis und die Infrastruktur der Polizei besichtigt und diese Schritte diskutiert hatten. Ich möchte Sie dazu ermuntern, nun pragmatisch zu bleiben und nicht von fahrlässiger Verzögerung zu sprechen, weil Sie ganz genau wissen, weshalb wir das Projekt Polizei- und Sicherheitszentrum nach hinten schieben mussten. Ich kann jetzt nicht auf alle Voten eingehen. Es ist einfach so, dass wir jetzt eine gute Ausgangslage haben auch hinsichtlich dieser Trainings- und Schiessanlage, die massgeblich vom Bund mitfinanziert werden wird und ich verstehe Sie nicht, weshalb Sie das Vertrauen in die Regierung nicht haben, dass wir bis Ende 2016 eine komplette Kreditvorlage zustande bringen, nachdem ja bereits sehr viel vorhanden ist. Das wurde von Ihrer Seite

auch bereits erwähnt. Dem Bericht und Antrag der Regierung können Sie entnehmen, dass in verschiedenen Bereichen schon weite Planungsschritte erzielt wurden und insbesondere, was die ganz grosse Kiste, das Polizei- und Sicherheitszentrum, anbelangt hat der Planungsstand bereits eine Tiefe erreicht, die nicht mehr viel weitere Arbeit erfordert.

Ich kann nicht stehen lassen, dass man der Regierung vorwirft, sie habe absichtlich verzögert. Die Regierung will ein Polizei- und Sicherheitszentrum mit allen Nebenerscheinungen wie der Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schiffartsamts und der Umnutzung des Klosterviertels. Auch die Regierung will, dass hier mitten in der Stadt Schaffhausen eine andere Nutzung möglich wird, als es jetzt der Fall ist.

Es ist nicht so, dass es schneller gehen wird, wenn Sie nun alles zurückweisen. Vertrauen Sie darauf, dass wir bis Ende 2016 die geforderte Kreditvorlage bringen! Dann können wir vorwärts machen. Ich könnte Ihnen jetzt chronologisch detailliert den ganzen Prozess bis zum Vertragsabschluss mit dem Grenzwachtkorps schildern. Es geht ja nicht so, dass Sie zweimal telefonieren und dann den Vertrag unterzeichnen können. Ich verzichte darauf, jetzt weiter auszuholen, aber ich könnte das nachholen.

Ich danke der Spezialkommission unter der Leitung von René Sauzet herzlich für die konstruktive Diskussion und für die vorwärts gerichtete Beschlussfassung. Einen grossen Dank für die gute Zusammenarbeit richte ich bei dieser Gelegenheit auch an die Gesamtregierung, insbesondere an das Bau- und an das Finanzdepartement. Denn diese Vorlage ist ein klassisches Departement-übergreifendes Projekt, bei dem eine konstruktive Kooperation äusserst wichtig ist.

Wie Sie den vorangegangenen Voten entnehmen konnten, herrscht breiter Konsens darüber, dass das Gefängnis und die Räumlichkeiten der Schaffhauser Polizei und der Staatsanwaltschaft nicht mehr den heutigen Ansprüchen in sicherheitstechnischer, arbeitstechnischer und baulicher Hinsicht genügen. Der Kantonsrat hat sich daher in den vergangenen Jahren wiederholt und mit beeindruckender Mehrheit dafür ausgesprochen, ein Polizei- und Sicherheitszentrum zu planen. Der Kantonsrat hat ferner ohne Gegenstimme dem für die spätere Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums erforderlichen Landabtausch zugestimmt und ohne Gegenstimme die Projektkredite für die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts mit der danach möglichen Entwicklung des Klosterviertels gutgeheissen. Die Planungsarbeiten wurden zügig an die Hand genommen und kamen auch dank der beförderlichen Beschlüsse durch den Kantonsrat gut voran.

Wie Sie alle wissen, zwangen die finanziellen Rahmenbedingungen den Regierungsrat bei den Grossprojekten zu Priorisierungen und zeitlichen Staffellungen. Das Polizei- und Sicherheitszentrum musste dabei zeitlich nach hinten geschoben werden. Die diesbezügliche Situation hat sich jetzt

aufgrund der bereits erwähnten Abstimmung, nachdem die Investitionsbelastung bei den Spitälern für den Kanton wegfällt, entspannt.

Da mit dem Polizei- und Sicherheitszentrum auch eine gemeinsame Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei und das Grenzwachtkorps geplant ist, ist das Grenzwachtkorps direkt im Projekt involviert. Dieses hat wie die Schaffhauser Polizei grosses Interesse an der Realisierung einer gemeinsamen Trainingsanlage und wird diese massgeblich mitfinanzieren, nämlich bei der Investition mit 65 Prozent und bei den Betriebskosten ebenfalls mit 65 Prozent während zwanzig Jahren. Das ist eine eindeutige *Win-win*-Situation, von der wir, der Kanton Schaffhausen, enorm profitieren können.

Wie bereits verschiedentlich dargelegt wurde, ist wahrscheinlich den meisten in diesem Saal klar geworden, dass wir die Realisierung der Trainings- und Schiessanlage nicht beliebig nach hinten schieben konnten, wenn wir das Grenzwachtkorps weiter im Boot haben wollen. Mit dem Entscheid, das Polizei- und Sicherheitszentrum zeitlich nach hinten zu schieben, wurde eine Lösung gefunden. Wir mussten an diese Trainings- und Schiessanlage herangehen, während wir noch in der Situation waren, das Polizei- und Sicherheitszentrum nicht unmittelbar realisieren zu können. Deshalb haben wir mit dem Grenzwachtkorps verhandelt und deshalb ist es nachher zu diesem Vertragsabschluss gekommen. Alles andere ist schon gesagt worden auch vom Kommissionpräsidenten. Es gibt nun einmal dieses Stabilisierungsprogramm beim Bund und da können wir nicht so einfach sagen, dass uns das nicht interessiert. Wenn wir die Frist verstreichen lassen und das hat nichts mit Geiselhaf zu tun, müssen wir in Kauf nehmen, dass wir diese vier Mio. Franken sehr wahrscheinlich verlieren werden, was die Regierung sehr bedauern würde.

Wir wollen alle dieses Polizei- und Sicherheitszentrum und wir sind uns auch einig darüber, wo wir es installieren wollen. Die Etappierung des Baus macht auch aus technischen Gründen Sinn, da die Trainings- und insbesondere die Schiessanlage eine komplexe Lüftungsanlage brauchen. Ausserhalb eines Gesamtkomplexes, wie es dann das Polizei- und Sicherheitszentrum sein wird, kann diese mit viel kleinerem Aufwand realisiert werden, als wenn die Anlage mittendrin wäre.

Es wurde bereits ausgeführt, weshalb diese Trainings- und Schiessanlage einem dringenden Bedürfnis der Polizei und des Grenzwachtkorps entspricht und worin die Vorteile des vorliegenden Projekts bestehen. Ich möchte das jetzt nicht alles wiederholen. Die Leute sollen unter realitätsnahen Bedingungen trainieren können. Das beinhaltet nicht nur das technische Schiessen, sondern auch das gezielte Vorbereiten der Mitarbeiter auf Extremsituationen, in denen sie innert Sekunden eine Situation einschätzen und entscheiden müssen, ob und wie sie von der Schusswaffe Gebrauch machen. Die Fehleinschätzung solcher Situationen kann sowohl

für die Mitarbeiter von Polizei und Grenzwachtkorps als auch für ihr jeweiliges Gegenüber fatale Folgen haben. Deshalb ist ein solches Training unerlässlich, unter den heutigen Bedingungen aber nur beschränkt möglich. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Kredit für die Trainings- und Schiessanlage Solenberg zuzustimmen.

Gleichermassen bitte ich Sie, auch dem Kommissionsantrag zuzustimmen, wonach die Planung für das Polizei- und Sicherheitszentrum rasch fortzuführen und bis Ende 2016 eine Kreditvorlage vorzulegen sei. Der Regierungsrat hat die Wichtigkeit dieses Projekts stets betont und dieses auch in seiner langfristigen (Finanz-) Planung nie aus den Augen verloren. Mit dem Volksentscheid betreffend Spitalfinanzierung sind denn auch die finanziellen Weichen auf Grün gestellt worden, sodass wir der Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums einen wichtigen Schritt näher gerückt sind.

Jetzt habe ich insbesondere aus der Sicht des Justizdirektors argumentiert. Gerne mache ich aber auch noch einen kurzen Hinweis als Volkswirtschaftsdirektor. Mit der Auslagerung des kantonalen Gefängnisses, der Staatsanwaltschaft und der Polizei sowie mit der Realisierung eines Neubaus für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts ausserhalb der Altstadt machen wir den Weg frei, das Klosterviertel zu entwickeln und aus diesem das zu machen, was es schon lange verdient, nämlich ein städtebauliches Juwel im Herzen der Schaffhauser Altstadt. Das ist aus volkswirtschaftlicher Sicht eine erfreuliche Perspektive.

Ich bitte Sie, den Anträgen von Kommission und Regierung zuzustimmen und ich freue mich, wenn Sie diese Anträge gutheissen können.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich möchte nur ein paar wenige Ergänzungen zu den Ausführungen meines Regierungskollegen machen und insbesondere auf das eine oder andere Votum zurückkommen.

Es ist gesagt worden, dass die Regierung dieses Geschäft verschlafen habe. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Vorlage des Regierungsrats vom 18. August 2015 datiert und wenn Matthias Frick jetzt sagt, dass der Kantonsrat nicht der Knecht der Regierung sei, sondern wir der Knecht des Kantonsrats seien, dann halte ich das für eine Wortklauberei. Letztendlich sind sowohl der Kantonsrat als auch die Regierung Knecht des Volks. Von daher sind wir beide nicht die oberste Gewalt. Im Übrigen aber zeichnet sich das heutige Staatsverständnis dadurch aus, das möchte ich Matthias Frick mit auf den Weg geben, dass, selbst wenn wir unterschiedliche Gewalten sind und die eine Gewalt die Oberaufsicht über die andere hat, die Kooperation der beiden Gewalten unverzichtbar ist, um unseren Kanton vorwärts zu bringen. Das ist letztendlich das Entscheidende.

Betreffend Planung Klosterviertel fühle ich mich als Baudirektor natürlich angesprochen. Damit keine Missverständnisse entstehen: Alle, die nach

einem Masterplan rufen, sollen einmal in der Vorlage die Seiten elf bis 14 lesen. Über vier Seiten sind dort die Eckpunkte der Folgenutzung erläutert. Wir haben auch ein mögliches Umsetzungsszenario erarbeitet. Mehr ist im Moment nicht möglich und zwar deshalb nicht, weil in der nächsten Phase ein zielgerichteter Mitwirkungsprozess stattfinden muss. Wir müssen alle Kreise in die weiteren Planungen einbeziehen, sowohl die Fachkreise als auch die Stadt Schaffhausen. Es macht keinen Sinn, dass wir jetzt schon Planungen produzieren, wenn noch nicht klar ist, ob die hundert Mio. Franken bewilligt werden oder nicht. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass wir, wenn das Polizei- und Sicherheitszentrum realisiert sein und die Polizei umziehen wird, planerisch so weit sein werden, dass wir ganz genau wissen, wie es weitergeht. Insofern stimme ich auch Kurt Zubler zu, der gesagt hat, dass es eine Frage der Abfolge sei. Die Abfolge muss sehr genau beachtet werden.

Ich kann alle Ihre Ausführungen zum Polizei- und Sicherheitszentrum nachvollziehen, aber beim vorliegenden Geschäft, und das bitte ich Sie zu beachten, geht es letztendlich um eine Trainings- und Schiessanlage respektive um die Bewilligung dieses Kredits. Ich stimme auch Jürg Tanner zu, der gesagt hat, dass die Trainings- und Schiessanlage dem Polizei- und Sicherheitszentrum nicht schade. Er hat das zwar negativ gemeint, aber das kann man durchaus auch positiv verstehen. Es geht im Grunde genommen um zwei Sachen: Im besten Fall ist es ein erster Schritt hin zu einem Polizei- und Sicherheitszentrum. Im schlechtesten Fall bleibt es bei dieser Trainings- und Schiessanlage. Das ist aber viel. Vor allem Sie auf der linken Seite tun so, als ob die Trainings- und Schiessanlage ohne das Polizei- und Sicherheitszentrum nichts wert wäre. Dem ist aber nicht so. Diese Anlage dient der Sicherheit unserer Polizisten und auch der Sicherheit unserer Grenzwehr. Gerade hinsichtlich der kommenden Herausforderungen brauchen wir hier in unserer Region eine funktionsfähige Grenzwehr; da spreche ich jetzt sicher auch im Namen der Sicherheitsdirektorin. Sagen Sie also ja zu diesem Kredit; damit sagen Sie ja zu mehr Sicherheit.

Ich kann Ihnen versichern, dass die geforderte Vorlage bis Ende Jahr kommt und zwar deswegen, das haben wir auch in der Vorlage erläutert, weil wir die Planungen für das Polizei- und Sicherheitszentrum so weit vorangetrieben haben, dass wir im Grunde genommen bereits in der Vorprojektstufe sind. Das ist auch in der Vorlage transparent ausgewiesen. Von daher wird es möglich sein, den Kredit für das Polizei- und Sicherheitszentrum Ende Jahr zu beantragen. Was Sie dann mit der Vorlage machen, ist wieder eine andere Frage.

Ich bin im Übrigen auch froh darüber, dass heute klargestellt worden ist, dass das Klostersviertel nach allen unseren Berechnungen nie mehr als zehn Mio. Franken oder, wenn wir grosszügig rechnen, 15 Mio. Franken

einschenken wird, dass dem aber eine Ausgabe für das Polizei- und Sicherheitszentrum von etwa hundert Mio. Franken gegenüber steht. Als Departementsvorsteher des Strassenverkehrs- und Schiffartsamts weise ich der Vollständigkeit zuliebe hier darauf hin, dass auch dieses ausgegliedert werden muss, weil die Entwicklung Klosterviertel West nur Sinn macht, wenn auch das Strassenverkehrs- und Schiffartsamts an einen besseren Ort verlegt wird.

Alles das sollte uns aber nicht daran hindern, dieses sehr anspruchsvolle, sehr komplexe Projekt anzugehen. Das ist ein Prozess, in den wir einsteigen sollten. Heute können wir zu diesem Kredit für die Trainings- und Schiessanlage ja sagen.

Abstimmung

Mit 35 : 9 wird Eintreten beschlossen.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Da ein Grossteil der Diskussion bereits geführt wurde, schlage ich Ihnen vor, jetzt noch weiter zu beraten.

Susi Stühlinger (AL): Ich beantrage, die Diskussion abubrechen.

Abstimmung

Mit 21 : 16 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Abstimmung

Mit 28 : 20 wird der Rückweisungsantrag von Werner Bächtold abgelehnt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Da Till Aders die Sitzung um 12.00 Uhr verlassen musste, wird Hans Schwaninger stillschweigend als Ersatzstimmenzähler bestimmt.

Matthias Freivogel (SP): Ich protestiere in aller Form gegen diese Vorgehensweise, die nicht mehr seriös ist. Das ist Brechstangenpolitik, die mit Verstand nichts zu tun hat. Ich werde diesen Saal jetzt verlassen und stimme dann nicht mit. Dieses Vorgehen ist derart daneben, dass ich daran nicht teilnehmen werde.

Schlussabstimmung

Mit 30 : 15 wird dem Beschluss betreffend Baukredit für eine Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei am Standort Herblingen Solenbergstrasse zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

Abstimmung

Mit 42 : 2 wird dem Antrag der Spezialkommission, den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat bis spätestens Ende 2016 gestützt auf die Regierungsvorlage vom 18. August 2015 (Amtdruckschrift 15-62) und die Regierungsvorlage vom 1. November 2011 (Amtdruckschrift 11-75) sowie die dazu gefassten Kantonsratsbeschlüsse vom 7. und 21. Mai 2012 eine Kreditvorlage für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums und die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes sowie gleichzeitig auch die städtebauliche Entwicklung des Kloosterviertels zu unterbreiten zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr